

Staatshaushaltsplan für 2010/2011

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 0901 Ministerium (einschließlich produktorientierte Informationen)	8	181
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen	21	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung (einschließlich produktorientierte Informationen)	33	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich (einschließlich produktorientierte Informationen)	47	-
Kapitel 0905 Hilfen für behinderte Menschen	51	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter	66	186
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement (einschließlich produktorientierte Informationen)	71	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe	91	-
Kapitel 0919 Familienhilfe (einschließlich produktorientierte Informationen)	98	-
Kapitel 0920 Altenhilfe.....	114	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	120	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege (einschließlich produktorientierte Informationen)	127	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie	154	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	170	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	174	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	178	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	194

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4.7.2006 (GBl. S. 219), wie folgt geregelt:

1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung Behinderter, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
3. Ausländische Arbeitnehmer;
4. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte;
5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher Wandel;
6. Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht;
7. Sozialversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin, Rehabilitation Behinderter;
8. Gesundheitswesen und Krankenhausfinanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens, Gesundheitsberufe;
9. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge und Jugendschutz;
10. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Politik für die ältere Generation, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, Sammlungswesen;
11. Frauen- und Familienpolitik.

II. Dem Ministerium für Arbeit und Soziales sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts und der Krankenhausfinanzierung, des Rettungsdienstes, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen. Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. I. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts. Der Abteilung 4 bezüglich der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie der Abteilung 5 bezüglich Heimarbeit.
2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart
3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Vom Ministerium für Arbeit und Soziales unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung-Baden-Württemberg, Hauptsitz Karlsruhe, Sitz Stuttgart,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
10 Pflegekassen,
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg, Hauptsitz Stuttgart, Sitz Karlsruhe,
1 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
1 Landwirtschaftliche Alterskasse,
1 Landwirtschaftliche Krankenkasse,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten
(Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

Außerdem obliegt dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen.

Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

38 Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden).

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.4:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

35 Versorgungsämter.

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2009	2010	2011
Verwaltungseinnahmen	4.391,3	4.391,3	4.391,3
Übrige Einnahmen	127.449,1	139.141,3	148.621,1
Gesamteinnahmen	131.840,4	143.532,6	153.012,4
Personalausgaben	82.096,6	84.241,5	85.333,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.131,0	28.506,9	29.631,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	715.397,5	693.713,5	725.540,4
Ausgaben für Investitionen	444.262,1	438.318,1	449.431,9
Besondere Finanzierungsausgaben	- 377,1	6.020,0	7.637,9
Gesamtausgaben	1.263.510,4	1.250.800,0	1.297.575,3
Zuschuss	1.131.670,0	1.107.267,4	1.144.562,9

D. Personalsoll

	2009	2010	2011
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	604,5	593,5	592,5
	(85,0 kw)	(76,0 kw)	(75,0 kw)
Tit. 422 01 Nichtplanmäßige Beamte.....	0,0	0,0	0,0
	(0,0 kw)	(0,0 kw)	(0,0 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	261,5	241,5	241,5
	(95,0 kw)	(77,0 kw)	(77,0 kw)
zus.	866,0	835,0	834,0
	(180,0 kw)	(153,0 kw)	(152,0 kw)

Außerdem:	2009	2010	2011
Auszubildende	1	1	1

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Mio. Euro			Ausgaben für Investitionen Mio. Euro			Zusammen Mio. Euro		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903)	38,9	40,2	40,4				38,9	40,2	40,4
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904)	26,0	27,1	27,1				26,0	27,1	27,1
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905)	35,2	35,7	35,7				35,2	35,7	35,7
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905)				6,3	7,2	10,1	6,3	7,2	10,1
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905)	16,4	15,5	15,5				16,4	15,5	15,5
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905)	17,7	19,5	20,6				17,7	19,5	20,6
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Kap. 0917)	46,0	52,4	60,6				46,0	52,4	60,6
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917)	40,0	40,0	45,5				40,0	40,0	45,5
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917)	3,4	3,4	3,4				3,4	3,4	3,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0917)	2,2	2,2	2,4				2,2	2,2	2,4
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe , soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen. (Kap. 0917)	36,4	38,5	41,2				36,4	38,5	41,2
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. (Kap. 0917)	2,7	2,8	2,9				2,7	2,8	2,9
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0918)	5,0	2,9	2,4				5,0	2,9	2,4
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918)	128,4	132,9	137,6				128,4	132,9	137,6
Förderung der Jugenderholung (Kap. 0918)	1,8	1,8	1,8				1,8	1,8	1,8
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Kap. 0919)	5,8	5,4	5,4				5,8	5,4	5,4
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919)	56,4	63,4	63,9				56,4	63,4	63,9
Landeserziehungsgeld (Kap. 0919)	98,0	49,5	51,4				98,0	49,5	51,4
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen (Kap. 0919)	16,3	16,5	16,8				16,3	16,5	16,8
Programm STÄRKE (Kap. 0919)	3,8	3,8	3,8				3,8	3,8	3,8
Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen (Kap. 0920)			1,5	49,5	60,3	78,0	49,5	60,3	79,5
Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922)	2,1	2,1	2,1				2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922)	16,6	17,8	19,1				16,6	17,8	19,1
Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen (Kap. 0922)	2,0	2,4	2,4				2,0	2,4	2,4
Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Kap. 0922)	1,2	1,2	1,2	3,0	3,0	3,0	4,2	4,2	4,2
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention (Kap. 0922)	9,3	9,9	9,9				9,3	9,9	9,9
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922)	5,4	5,4	5,4	334,6	331,6	327,1	340,0	337,0	332,5
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930)	87,7	89,7	91,5	38,8	35,0	30,0	126,5	124,7	121,5
<i>F. Verpflichtungsermächtigungen</i>									
					2009		2010		2011
					Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen					247,0		233,6		229,0

Produktinformationen

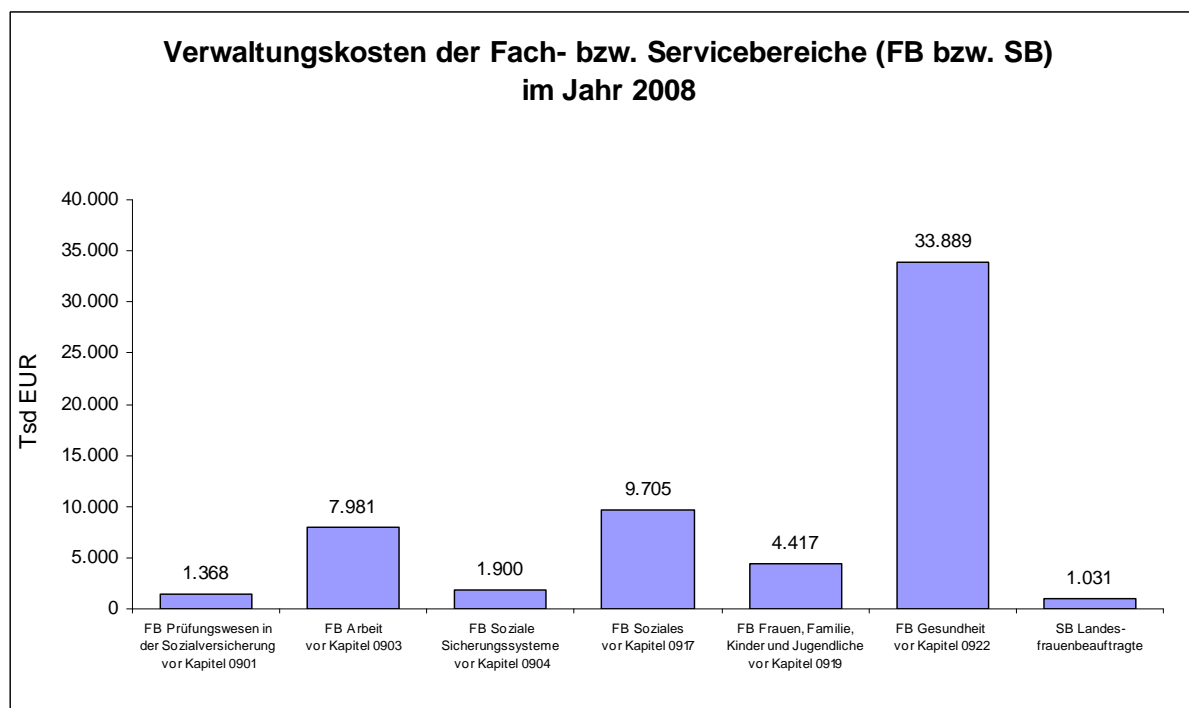
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2008 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2010/11 unter Ziff. 9. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0901

FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung

Haushaltsermächtigungen: 0901

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Prüfungswesen in der Sozialversicherung beinhaltet die Aufsichts- und Beratungsprüfungen in der Sozialversicherung. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen in den §§ 88 Abs. 1, 90 Abs. 2 SGB IV, §§ 78 Abs. 1, 274 Abs. 1, 281 Abs. 3 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI Aufsichts- und Prüfungsbehörde für alle landesunmittelbaren Organisationen der Sozialversicherung im Land. Zuständig für die Aufsichtsprüfungen nach § 88 Abs. 1 SGB IV und die Beratungsprüfungen nach § 274 SGB V / § 46 Abs. 6 SGB XI ist das Prüfungsamt für die Sozialversicherung. Das Prüfungsamt ist eine selbständige Organisationseinheit des Ministeriums und außerhalb der Linienorganisation angesiedelt. Es ist fachlich weisungsunabhängig. Durch regelmäßige Aufsichts- und Beratungsprüfungen wird das Verwaltungshandeln der zu beaufsichtigenden Sozialversicherungsträger und Einrichtungen der Sozialversicherung qualitätsgesichert.

2. Ziele und Messgrößen

FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Prüfungswesen in der Sozialversicherung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.859,2	1.368,2			
FP Nicht erstattungspflichtige Aufsichtsprüfungen	0901	Ordnungsgemäße Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichtsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Aufsichtsprüfungen	7 (-)	6 (-)	2	1	1
			Summe der Prüfungstage	558 (-)	539 (-)	470	450	450
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	286,3 (-)	179,8 (-)	-	-	-
FP Erstattungspflichtige Beratungsprüfungen		Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Versicherungsträgern durch Beratungsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Beratungsprüfungen	58 (-)	31 (-)	35	35	35
			Summe der Prüfungstage	2.130,5 (-)	1.838,5 (-)	2.000,0	2.000,0	2.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.337,1 (-)	1.155,3 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ziel ist die ordnungsgemäße, zweckmäßige und wirtschaftliche Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichts- und Beratungsprüfungen zu gewährleisten.

Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	60,7 42,1 42,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,1 0,3	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren u. dgl.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0 1,5 1,6	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,3 1,1	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 65,8 a) 55,1 55,1

Übrige Einnahmen

236 02	211	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,5 a) 3,5 2,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
236 70	211	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.900,0 1.269,7 1.337,1	a) b) c)	1.450,0	1.450,0

Erläuterung: Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach §§ 88 Abs. 3 SGB IV, 274, 281 Abs. 3 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 15a Risikostruktur-Ausgleichsverordnung entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landwirtschaftlichen Alterskasse, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt.

Veranschlagt sind die 2010 und 2011 voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70	1.900,0	a)	1.450,0	1.450,0
Gesamteinnahmen	1.966,3	a)	1.508,6	1.507,1

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	211	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0,5 0,1 0,0	a) b) c)	3,5	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 a. a. O. einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	259,3 262,3 259,3	a) b) c)		262,3	262,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Amtsgehalt	2009	2010	2011	
B 11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs
(§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.369,2 10.718,0 10.486,3	a) b) c)		10.412,2	10.402,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR 2010 Tsd. EUR 2011

1.	Planmäßige Beamte (und Richter) darunter		10.412,2	10.402,8
		Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0		
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0		
	zus.		10.412,2	10.402,8

Übertragen nach Tit. 422 02 300,0 Tsd. EUR.

422 02	N 011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamte (und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		400,0	400,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------	-------

Tit. 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Abgeordnete Beamte (und Richter) darunter		400,0
		Tsd. EUR	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamte:		
	steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
	Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0	
	zus.		400,0

Übertragen von Tit. 422 01 300,0 Tsd. EUR. Mehr für zusätzliche Abordnungen.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
427 45	N 011	Beschäftigungsentgelte zur Durchführung der Konjunkturprogramme	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1245 Tit.Gr. 93 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel für den Personalaufwand einer/eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 TV-L, befristet auf die Dauer von zwei Jahren.						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	150,0 19,9 19,7	a) b) c)	150,0	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.775,1 3.822,7 0,0	a) b) c)	3.678,7	3.678,0
Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschreiten.						
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
5. 1/1/1 Auszubildende						
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			27,0			
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER			1,0			
Übertragen nach Tit. 428 02			106,0			
428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	106,0	106,0
Tit. 428 02 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmer einschließ- lich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
2. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER			1,0			
Übertragen von Tit. 428 01.						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	23,8 10,3 7,6	a) b) c)		23,8	23,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	22,8
2. Umzugskostenvergütungen	1,0
zus.	23,8

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,8 0,1 0,5	a) b) c)		0,8	0,8
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Zwischensumme Personalausgaben	14.578,7	a)	15.037,3	15.028,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	251,1 180,5 215,3	a) b) c)		251,1	251,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,5
2. Porto	78,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	19,0
5. Sonstiges	2,0
zus.	251,1

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	50,0 69,4 52,0	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	49,6
3. Sonstiges	0,4
zus.	50,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2009	2010	2011
Pkw	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
davon geleast	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		2,0 a) 0,4 b) 0,0 c)	2,0	2,0
Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für 3 Kraftfahrer sowie den Haus- und Botendienst.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		13,8 a) 14,2 b) 14,1 c)	13,8	13,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		16,8 a) 18,6 b) 11,5 c)	16,8	16,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für drei Pkw (BWL 11-1, 11-2, 11-3) und ein Kombifahrzeug (BWL 11-4) sowie Mietkosten für eine Frankiermaschine.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		17,5 a) 50,5 b) 12,8 c)	17,5	17,5
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		11,2 a) 2,7 b) 4,5 c)	11,2	11,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Ministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse).						
526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung		0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,5	2,0
Erläuterung: Das Ministerium für Arbeit und Soziales führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).						
527 01	011	Dienstreisen		142,0 a) 159,4 b) 142,2 c)	166,1	166,1
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap. 0902 Tit. 527 67 Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
Zugelassene Fahrzeuge		2009	2010	2011		
Pkw		0	0	0		

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23,3 15,4 12,7	a) b) c)	23,3	23,3
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,5 4,7 4,4	a) b) c)	6,5	6,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	24,1 21,9 16,2	a) b) c)	28,3	28,3
<p>Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach UrhG an die Verwertungsgesellschaft Wort. Weitere Mittel für Veröffentlichungen sind bei Kap. 0902 Tit. 531 70, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit. 531 71, 531 72, 531 75, 531 76 und 546 91 veranschlagt.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	4,8 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement (Bürgerforum)“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>						
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	23,2		a)	23,2	23,2
			9,8		b)		
			3,9		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	593,9	a)	625,2	623,7
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,2		a)	1,2	1,2
			0,6		b)		
			0,4		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Beiträge an:	Tsd. EUR
1. den Deutschen Sozialrechtsverband e. V., Essen	0,3
2. die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Köln	0,1
3. das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen e. V., Gelsenkirchen	0,3
4. verschiedene kleinere Verbände	0,5
zus.	1,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,2	a)	1,2	1,2
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0		a)	11,0	11,0
			13,8		b)		
			6,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	11,0	a)	11,0	11,0
---	------	----	------	------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	86,8 61,0 48,1	a) b) c)		86,8	86,8
527 68	011	Reisekosten	26,6 11,0 9,6	a) b) c)		26,6	26,6
Summe Titelgruppe 68			113,4	a)		113,4	113,4

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	190,0 104,2 235,8	a) b) c)		215,0	215,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	173,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	42,0
	zus.	215,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	60,0 22,0 27,0	a) b) c)		30,0	30,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,0
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,0
4.	Sonstiges (u.a. Polizeinotrufanlagen)	16,5
	zus.	30,0

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist an die Fernsprechzentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0701 ohne Ersatz veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2009	2010	2011
	3	1	1

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	70,0 45,5 35,6	a) b) c)		60,0	60,0
		Erläuterung: Verbrauchsmaterialien für Drucker und sonstige Datenverarbeitungsgeräte.					
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	50,0 14,9 33,7	a) b) c)		40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Kopiergeräte.					
525 69	011	Aus- und Fortbildung	30,0 34,8 16,3	a) b) c)		30,0	30,0
		Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bedienteten im Zusammenhang mit der EDV.					
526 69	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	190,0 164,4 117,1	a) b) c)		205,0	205,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW).					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			630,0	a)		580,0	580,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.

527 70	211	Reisekosten	74,0 78,1 74,4	a) b) c)	84,0	84,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2009	2010	2011
Pkw	16	15	15

534 70	211	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34,7 0,0 0,0	a) b) c)	4,7	4,7
632 70	211	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder	69,5 0,0 0,0	a) b) c)	69,5	69,5
812 70	211	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	990	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210	270,0 210,8 192,0	a) b) c)	225,0	225,0

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für Beamte ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.

Summe Titelgruppe 70			448,2	a)	383,2	383,2
Gesamtausgaben			16.377,4	a)	16.751,3	16.741,2

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen	65,8	a)	55,1	55,1
Übrige Einnahmen	1.900,5	a)	1.453,5	1.452,0
Gesamteinnahmen	1.966,3	a)	1.508,6	1.507,1
Personalausgaben	14.578,7	a)	15.037,3	15.028,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.406,0	a)	1.407,3	1.405,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	71,7	a)	70,7	70,7
Ausgaben für Investitionen	51,0	a)	11,0	11,0
Besondere Finanzierungsausgaben	270,0	a)	225,0	225,0
Gesamtausgaben	16.377,4	a)	16.751,3	16.741,2
Kapitel 0901 Zuschuss	14.411,1	a)	15.242,7	15.234,1

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	290	Vermischte Einnahmen	18,9 281,0 31,3	a) b) c)	29,6	29,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.						
182 01	W 249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			18,9	a)	29,6	29,6
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	59,4 24,1 0,0	a) b) c)	59,4	59,4
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 7,0 5,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			59,4	a)	59,4	59,4
Gesamteinnahmen			78,3	a)	89,0	89,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte und Richter	149,6 0,0 104,2	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	45,0 26,2 27,5	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	15,0 46,0 68,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Tit. 427 51 und 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	116,6 0,0 0,0	a) b) c)	116,6	116,6
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 6,8 4,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	33.000,0 31.841,3 32.661,8	a) b) c)	33.100,0	34.000,0
<p>Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger: 1.213</p>						
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	1.200,8 1.492,9 1.200,8	a) b) c)	1.492,9	1.492,9
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	9,9 4,1 2,5	a) b) c)	9,9	9,9
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistung nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft).</p>						
443 03	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 0,4 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger)	3.700,0 4.401,8 3.709,3	a) b) c)	4.400,0	4.500,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.600,0 1.724,4 1.595,2	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte (und Richter), soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	2,0 0,2 0,2	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-205,0 0,0 0,0	a) b) c)	-205,0	-102,5
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2010/11 im Epl. 09 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 02, Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
462 02	N 989	Globale Minderausgaben für die besonderen Personalausgaben gem. § 51 LHO	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-250,2	-250,2
<p>Die Einsparungen bei den Titeln der Gruppen 427 und 429 können bei Gruppentiteln auch aus nicht in Anspruch genommenen Deckungsberechtigungen erbracht werden.</p>						
<p>Erläuterung: Die Einsparungen sind bei den Gruppen 427 und 429, Tit. 422 02 und 428 02 sowie den einschlägigen Erläuterungsziffern zu den Tit. 422 01 und 428 01 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			39.648,2	a)	40.525,5	41.628,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	011	Für Aufwendungen im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit	200,0 104,5 128,2	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 529 06, 427 51 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten vor allem mit Ungarn und Bulgarien und den EU-Beitrittskandidaten in Osteuropa. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Griechenland, Tunesien, China, Südafrika und Russland. Durchführung länderübergreifender Konferenzen, Veranstaltungen und Kooperationsprojekte (u.a. 2. Nationale Impfkongferenz, im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres und im Medizinprodukterecht).

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,6 12,6 6,5	a) b) c)	19,6	19,6
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	35,3 34,1 32,6	a) b) c)	35,3	35,3
--------	-----	--------------------------	----------------------	----------------	------	------

Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge. Vgl. Erl. zu Tit. 427 26.

534 01	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,8 2,7 3,6	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 534 01 und 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die für die Abwicklung der Förderprogramme innerhalb des Epl. 09 zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (mit Ausnahme der Verwaltungskosten für das Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld – vgl. Kap. 0919 Tit. 534 01 –, Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 und 3 des Europäischen Sozialfonds – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 73 bzw. 76 – und für Maßnahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 74 –) sind hier zentral veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,0 2,6 7,1	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-VA 6/7. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

537 09	N 314	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

546 49	290	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte.

547 01	254	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.240,0 1.199,4 1.185,1	a) b) c)	1.177,0	1.177,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land.

Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist in den Planjahren 2010 und 2011 mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 39.400
b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 5.000
c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd. 1.000

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt: Tsd. EUR

1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	1.135,6
2. Verwaltungskosten	41,4
zus.	1.177,0

Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.514,2	a)	1.449,6	1.449,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
636 01	229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftliche Alterskasse Baden-Württemberg		30,0 23,0 27,2	a) b) c)	20,0	18,0
Erläuterung: Bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233) entstehen der landwirtschaftlichen Alterskasse Baden-Württemberg Verwaltungskosten, die nach § 19 Abs. 2 FELEG vom Land zu tragen sind.							
685 01	W 249	Zuschuss an die Heimkehrerstiftung		0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				30,0	a)	20,0	18,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	989	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG		-137,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reststreichung.							
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09		-12.773,9 0,0 0,0	a) b) c)	-6.711,9	-5.341,9

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 02 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
981 01	990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	110,8 147,7 74,1		a) b) c)	110,8	110,8
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-12.800,1		a)	-6.601,1	-5.231,1
Titelgruppen							
61		Abfindungen					
Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt.							
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	42,1 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 61			42,1		a)	20,0	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt. Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.							
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte (und Richter)	10,0 9,5 10,5		a) b) c)	5,0	7,7
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6,4 4,4 0,0		a) b) c)	6,3	5,2
Summe Titelgruppe 62			16,4		a)	11,3	12,9

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Arbeit und Soziales, die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg (AGSV).				
429 67	012	Personalaufwand	19,3 17,3 18,4	a) b) c)	19,3	19,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Schreibdienst).				
527 67	012	Reisekosten	18,6 8,2 7,6	a) b) c)	18,6	18,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	
		Pkw	2	4	4	
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	4,3 0,5 0,2	a) b) c)	4,3	4,3
		Summe Titelgruppe 67	42,2	a)	42,2	42,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der LuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.				
		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden. Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.					
526 70	175	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 70	175	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 11,6 19,5	a) b) c)		23,1	23,1
		Erläuterung: Für Veröffentlichungen in Form von Broschüren und sonstigen Druckschriften.					
534 70	175	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	139,3 84,3 85,2	a) b) c)		139,3	139,3
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.					
547 70	175	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 1,0 6,9	a) b) c)		68,2	68,2
		Erläuterung: Für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand.					
636 70	175	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 10,0 10,0	a) b) c)		15,3	15,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen insbesondere durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege.					

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
685 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 184,2 170,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 70	175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		54,8 0,0 0,0	a) b) c)	54,8	54,8
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	51,0	51,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	17,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	17,0	17,0			
		Haushaltsjahr 2013bis zu	17,0	17,0			
		Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	17,0			

Erläuterung: Für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	20,0	20,0	-	-	-	-
2009	51,0	17,0	17,0	17,0	-	-
2010	51,0	-	17,0	17,0	17,0	-
2011	51,0	-	-	17,0	17,0	17,0
zus.	173,0	37,0	34,0	51,0	34,0	17,0

893 70	175	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für möglicherweise anfallende Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungen und Untersuchungen.

981 70	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 70			300,7	a)	300,7	300,7
Gesamtausgaben			28.793,7	a)	35.768,2	38.240,3

Ministerium für Arbeit und Soziales

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0902

Verwaltungseinnahmen	18,9	a)	29,6	29,6
Übrige Einnahmen	59,4	a)	59,4	59,4
Gesamteinnahmen	78,3	a)	89,0	89,0
Personalausgaben	39.726,0	a)	40.576,1	41.680,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.767,7	a)	1.703,1	1.703,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100,1	a)	90,1	88,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-12.800,1	a)	-6.601,1	-5.231,1
Gesamtausgaben	28.793,7	a)	35.768,2	38.240,3
Kapitel 0902 Zuschuss	28.715,4	a)	35.679,2	38.151,3

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Arbeit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

FB Arbeit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0903, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Arbeit wird die Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt, die Förderung der Eingliederung von Arbeitnehmern in das Arbeitsleben betrieben sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben verfolgt.

Ziele des Produktbereichs Sozialer Frieden, Arbeitswelten sind die Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ziele des Produktbereichs Arbeitsförderung sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Ziel des Produktbereichs Sicherheit und Gesundheit ist die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben.

2. Ziele und Messgrößen

FB Arbeit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.031,6	677,3			
PB Arbeitsförderung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.861,3	2.429,2			
FP Förderung nach dem ESF	0901, 0903, 0304 - 0307	ESF-Förderung umsetzen, Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, Integration von Arbeitslosen stärken und dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt fördern.	Zahl der geförderten Projekte insgesamt	153 (450)	295 (260)	275	300	300
			Anzahl der teilnehmenden Personen	18.057 (45.000)	27.754 (17.000)	17.500	25.500	25.500
			Anzahl der TN weiblich	- (-)	13.322 (-)	7.900	11.800	12.200
			Anzahl der TN männlich	- (-)	14.432 (-)	9.600	13.700	13.300
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	40.083,5 (-)	34.118,0 (36.495,6)	37.225,5	37.225,5	37.970,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.490,8 (-)	1.588,2 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	3,72 (-)	4,65 (-)	-	-	-
PB Sicherheit und Gesundheit			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.090,2	4.874,4			

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds“ ist es, die Förderung aus dem ESF umzusetzen; die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Integration von Arbeitslosen zu stärken und eine dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu fördern.

Das Operationelle Programm „Chancen fördern“ des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Förderperiode 2007 – 2013 wurde nicht wie geplant Mitte des Jahres 2007 von der EU-Kommission genehmigt, sondern erst Ende des Jahres 2007. Der spätere Programmbeginn schlägt sich in den Planwerten nieder.

Im Durchschnitt erhält Baden-Württemberg rund 38 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds pro Jahr. Dies waren die Ausgangsüberlegungen für die Planzahlen des produktorientierten Teiles des Staatshaushaltsplanes 2007/2008. Inwieweit andere Ressorts an den ESF-Mitteln partizipieren würden, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes nicht absehbar; dies ist die Ursache dafür, dass sich die Plan- und die Ist-Werte auseinander entwickelt hatten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Arbeit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

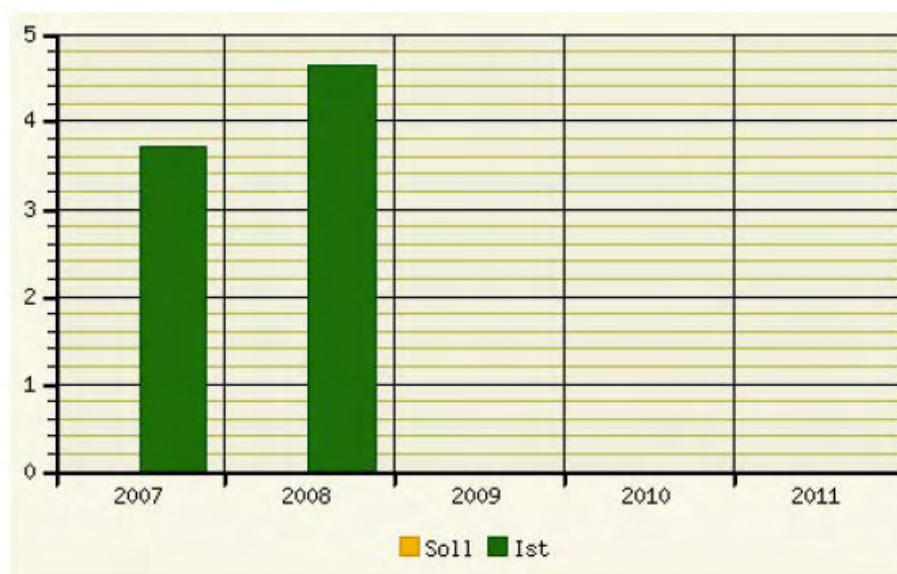
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Arbeit
Vor Kapitel: 0903
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0903
Fachprodukt: FP Förderung nach dem ESF
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	3,72	4,65	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Mit dem Anlaufen der neuen Förderperiode haben sich die Verwaltungskosten geringfügig erhöht, jedoch war das Fördermittelvolumen im Vergleich zu 2007 wesentlich geringer. Erst ab 2009 wird mit einem höheren Fördermittelvolumen gerechnet.
Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den fast gleichbleibenden Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
182 71	252	Darlehensrückflüsse von sozialen und ähnlichen Einrichtungen	0,0 10,4 15,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –. Leertitel für Einnahmen aus der Tilgung der bis 2003 bei der Förderung von Langzeitarbeitslosenprojekten gewährten Darlehen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)				
272 72	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 72	990	Übertragung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds aus anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 bis 2006)	0,0 49.888,2 43.304,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg nach der Vereinbarung über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten „Einheitlichen Programmplanungsdokuments“ (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006 zustehen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die für die Abwicklung des EPPD in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel Nr. 3 werden bei diesem Titel vereinbart (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 73). Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2013 andauern.						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit (RWB) und Beschäftigung des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
119 76	N 252	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
272 76	252	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	36.495,6 13.299,9 0,0	a) b) c)	37.225,5	37.970,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.76 - Ausgaben - Baden-Württemberg erhält in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des „Operationellen Programms Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) Baden-Württemberg des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013“. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 76).						
Summe Titelgruppe 76			36.495,6	a)	37.225,5	37.970,0
Gesamteinnahmen			36.495,6	a)	37.225,5	37.970,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit.Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig.
Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln und bei Tit. 685 73, Tit. 686 73, Tit. 685 76 und Tit. 686 76 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.
Die Mittel sind Teil des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	285,0	285,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	400,0	400,0
zus.	685,0	685,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von		
		2010	2011	2012
2009	400,0	400,0		
2010	400,0		400,0	
2011	400,0			400,0
zus.	1.200,0	400,0	400,0	400,0

547 71	252	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
636 71	252	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, wie zum Beispiel die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausgezahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.</p>						
683 71	252	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 71	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		685,0 a) 651,2 b) 519,1 c)	685,0	685,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2011bis zu	400,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	400,0		
Summe Titelgruppe 71			685,0	a)	685,0	685,0

72 Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 72 und 686 72 gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse zulässig.
Insgesamt sind bis zum Ende des Haushaltsjahres Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Beträge zuzüglich der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Nach dem von der Europäischen Kommission festgelegten gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Förderperiode 1994–1999 wurden in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nach Ziel Nr. 3 gefördert:

1. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.
2. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen.
3. Projekte zur Eingliederung von Personen, denen der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt droht.
4. Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit bei der Beschäftigung von Männern und Frauen.
5. Kosten der Technischen Hilfe.

Der Beteiligungssatz des ESF betrug bis zu 45 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Kosten der Technischen Hilfe trugen je zur Hälfte der ESF und das Land. Der hälftige Landesanteil wurde aus Tit. 685 72 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGr. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet. Über die Titelgruppe wurden auch die ESF-Fördermittel der Gemeinschaftsinitiativen „Konver II“ und „Beschäftigung“ (ohne Aktionsbereich „NOW“) abgewickelt, ebenso die ESF-Mittel für „Innovatorische Projekte“ und für das Ziel Nr. 5b. Die Mittel wurden vom Land für die einzelnen Maßnahmen bewilligt (vgl. Tit. 272 72 und 381 72). Die Restabwicklung der Programme (Schlussabrechnung mit dem Bund und der EU-Kommission) wird voraussichtlich im Jahr 2010 beendet werden. Es sind Leertitel vorgesehen, da die Ausgaben von den Einnahmen abhängig sind und diese nicht im Voraus beziffert werden können.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

429 72	252	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 72	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 -3,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 72	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 72	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 72	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Verrechnungen der Anteile anderer Einzelpläne an den vereinnahmten ESF-Mitteln.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0 0,0

73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 73 und 686 73 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 73, 686 73, 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 73 und 686 73 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Bei den Tit. 429 73 und 547 73 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 73 und 686 73 geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung außerhalb der Kofinanzierung bei den Tit. 685 73 und 686 73 erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 272 73. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 547 73 und Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 73 kann auch bei Tit. 685 73 in Anspruch genommen werden.					

Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Programm wird in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs eines „Gemeinsamen Leitfadens des Ministerium für Arbeit und Soziales, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wissenschaftsministeriums über die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006“ durchgeführt.

429 73	252	Personalaufwand	0,0 0,0 37,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung).
Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 73	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.294,7 1.856,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht (u. a. auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.</p>						
633 73	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 346,7 3.300,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 18.485,2 35.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 73	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 195,4 730,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –. Veranschlagt waren die Kofinanzierungsmittel des Landes.</p>						
686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 73	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 21.661,7 5.856,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus den Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 73) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 76 weiterzuleiten.</p>						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
74		Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus Landesmitteln				
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde ein vom Bund bei der EU-Kommission beantragtes Programm mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2006 gefördert. Für Projekte in Baden-Württemberg waren für die Gesamtlaufzeit von EQUAL rd. 26 Mio. EUR EU-Fördermittel, davon rd. zwei Drittel für Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministerium für Arbeit und Soziales, vorgesehen. Die Fördermittel wurden jedoch nur gewährt, wenn eine Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch Bund, Land und Kommunen erfolgte. Die erforderlichen Mittel wurden den bei Tit. 685 73 und 686 73 veranschlagten Kofinanzierungsmitteln des Landes entnommen. Das Projekt ist abgeschlossen.</p>						
534 74	W 252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 74	W 252	Zuweisungen an öffentliche Maßnahmeträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 74	W 252	Zuschüsse an sonstige Maßnahmeträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

76

Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 76 und 686 76 gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit. 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76, 547 76, 633 76, 684 76 und 981 76 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.

Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 76 und 686 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und der Tit. 685 73 und 686 73 zulässig.

Bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76 und 547 76 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 76 und 686 76 geleistet werden.

Ausgaben außerhalb der Kofinanzierung bei Tit. 685 76 und 686 76 sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 und Tit. 272 76 zulässig.

Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei Tit. 547 76 und Tit. 633 76 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 76 kann auch bei Tit. 685 76 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die ESF-Förderung im Ziel RWB wird im Land auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden Württemberg“ (OP) durchgeführt. Die Kosten der Technischen Hilfe werden vom ESF und vom Land gemeinsam getragen. Der Landesanteil wird aus Tit. 684 76 und 685 76 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGr. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet. Die Mittel des ESF werden zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt aufgeteilt:

Wirtschaftsministerium:	Ministerium für Arbeit und Soziales:
33,3 %	66,7 %

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

429 76	252	Personalaufwand	0,0 52,0 43,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

526 76	252	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

529 76	252	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 1,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die VO (EG) Nr. 1083/06 sieht einen Begleitausschuss vor, der sich vergewissert, dass das Operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung der Begleitausschüsse veranschlagt. Die Kosten sind einzeln zu belegen. Diese Ausgaben werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2009	a)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
			Ist	2008	b)		
			Ist	2007	c)		
			Tsd. EUR				

534 76	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Dienstleistungen Dritter u. dgl. verbucht (u. a. auch die Verwaltungskostenbeiträge an die umsetzende Stelle). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

547 76	252	Sächliche Verwaltungskosten	0,0	a)		0,0	0,0
			521,7	b)			
			227,7	c)			

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

633 76	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.520,0	a)		9.864,7	10.062,1
			1.600,0	b)			
			0,0	c)			
684 76	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	15.822,6	a)		14.964,7	15.263,9
			11.000,0	b)			
			0,0	c)			

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	24.000,0	24.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	12.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	8.000,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	4.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	9.054,4	6.005,1	3.049,3			
2009	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0		
2010	24.000,0		12.000,0	8.000,0	4.000,0	
2011	24.000,0			12.000,0	8.000,0	4.000,0
zus.	81.054,4	18.005,1	23.049,3	24.000,0	12.000,0	4.000,0

Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Einnahmen bei Tit. 272 76.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
685 76	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0 1.700,0 0,0	a) b) c)	875,0	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes. 2010 mehr wegen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt.

686 76	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0 100,0 0,0	a) b) c)	2.125,0	1.700,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	1.400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2011bis zu	800,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu	400,0	800,0		
		Haushaltsjahr 2013bis zu	200,0	400,0		
		Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	200,0		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes. 2010 mehr wegen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	1.550,1	761,4	788,7			
2009	1.400,0	600,0	500,0	300,0		
2010	1.400,0		800,0	400,0	200,0	
2011	1.400,0			800,0	400,0	200,0
zus.	5.750,1	1.361,4	2.088,7	1.500,0	600,0	200,0

981 76	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	12.153,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.396,1	12.644,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 76	38.895,6	a)	40.225,5	40.370,0
Gesamtausgaben	39.580,6	a)	40.910,5	41.055,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0903

Übrige Einnahmen	36.495,6	a)	37.225,5	37.970,0
Gesamteinnahmen	36.495,6	a)	37.225,5	37.970,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27.427,6	a)	28.514,4	28.411,0
Besondere Finanzierungsausgaben	12.153,0	a)	12.396,1	12.644,0
Gesamtausgaben	39.580,6	a)	40.910,5	41.055,0
Kapitel 0903 Zuschuss	3.085,0	a)	3.685,0	3.085,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziale Sicherungssysteme

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0904

FB Soziale Sicherungssysteme

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Soziale Sicherungssysteme dient dem Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme.

2. Ziele und Messgrößen

FB Soziale Sicherungssysteme

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.521,0	1.899,5			
FP Unfallversicherungsschutz für besondere Personengruppen	0901, 0904	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung.	Zahl der Versicherten	771.600 (-)	753.600 (-)	740.000	730.000	730.000
			Zahl der Unfälle im jeweiligen Jahr	33.224 (-)	35.833 (-)	33.650	34.000	34.500
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	25.457,0 (-)	25.523,4 (-)	26.000,0	27.140,0	27.140,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	32,0 (-)	29,5 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,13 (-)	0,12 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Die Haushaltsmittel dienen der Unfallkasse dazu, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern sowie nach Unfällen die Gesundheit wieder herzustellen und Geldleistungen zu gewähren.

Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

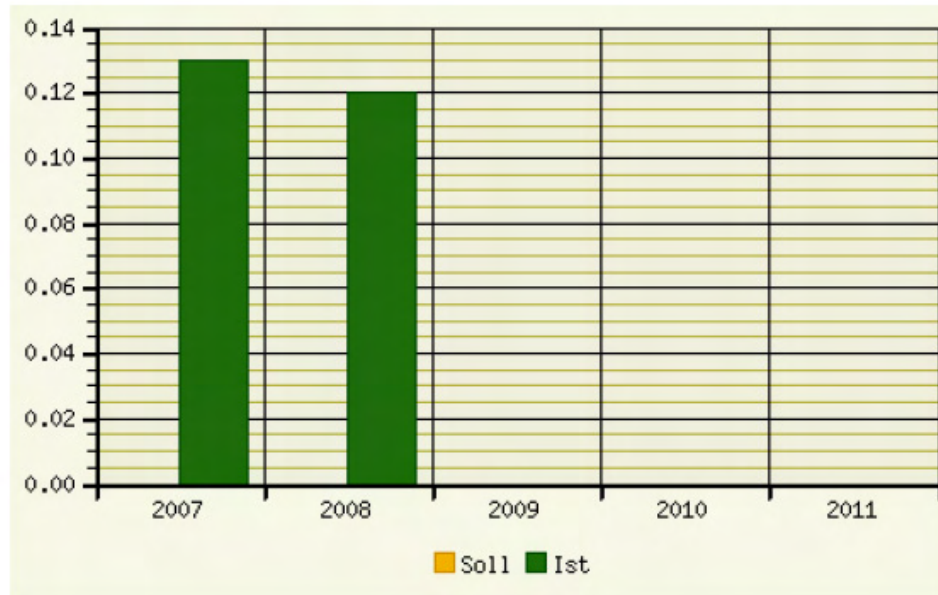
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Soziale Sicherungssysteme
 Vor Kapitel: 0904
 Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904
 Fachprodukt: FP Unfallversicherungsschutz für besondere Personengruppen
 Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Verhältnis der Verwaltungskosten zu den tatsächlichen Auszahlungsbeträgen beim Unfallversicherungsschutz für besondere Personengruppen pro Haushaltsjahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	0,13	0,12	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den tatsächlichen Auszahlungsbeträgen ist geringfügig niedriger. Grund dafür sind auch die niedrigeren Verwaltungskosten wegen landesweiter Verringerung der Personalkostenstandardsätze bei gleichzeitiger nur geringfügiger Erhöhung der tatsächlichen Ausgabemittel.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet.
Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	26.000,0 25.523,4 25.457,0	a) b) c)	27.140,0	27.140,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 zulässig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 26.000,0 a) 27.140,0 27.140,0

Gesamtausgaben 26.000,0 a) 27.140,0 27.140,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.000,0	a)	27.140,0	27.140,0
Gesamtausgaben	26.000,0	a)	27.140,0	27.140,0
Kapitel 0904 Zuschuss	26.000,0	a)	27.140,0	27.140,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an behinderte Menschen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	4.300,0 4.465,4 4.583,1	a) b) c)	4.300,0	4.300,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 70	4.300,0	a)	4.300,0	4.300,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	4.000,0 3.593,6 3.659,9	a) b) c)	4.000,0	4.100,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72	4.000,0	a)	4.000,0	4.100,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	163,2 189,4 159,0	a) b) c)	163,2	325,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73	163,2	a)	163,2	325,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
231 74	W 290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	156,0 94,6 65,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
231 74A	N 290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,0	45,0
231 74B	N 290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74			156,0	a)	90,0	90,0
Gesamteinnahmen			8.619,2	a)	8.553,2	8.815,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	217,5 -630,3 -595,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 105 und 260 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2008 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 5,17 v. H. (Vorjahr 5,01 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt und deshalb ist keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Jahr 2008 ergab folgende Verteilung:

	Tsd. EUR
Staatsministerium	- 2,5*
Innenministerium	- 346,8*
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport	219,7
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	638,3
Justizministerium	- 30,0*
Finanzministerium	- 802,7*
Wirtschaftsministerium	- 4,1*
Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum	- 52,2*
Ministerium für Arbeit und Soziales	- 101,1*
Umweltministerium	- 21,8*
Verwaltung des Landtags	- 2,3*
Rechnungshof	- 0,7*
Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung	- 506,2*
abzüglich Verrechnung von Aufträgen an Behindertenwerkstätten	- 135,7*
zu entrichtende Ausgleichsabgabe	- 641,9*

* Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	217,5	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	242	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	50,0 5,0 22,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Für die Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover an die Versorgungsämter in Baden-Württemberg sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.	200,0 212,0 206,5	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).</p>						
636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG Die Mittel sind übertragbar.	800,0 716,9 782,0	a) b) c)	750,0	750,0
<p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>						
636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	25,0 4,1 4,7	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>						
671 03	242	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0 40,0 40,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG i. d. F. vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	2.400,0 2.337,2 2.376,1	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe“ (VwVFED) vom 22.3.2006 soll die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein behindertes Familienmitglied unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	399,0 379,0 339,0	a) b) c)	399,0	399,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	117,8
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	<u>46,0</u>
zus.	399,0

*) Davon 60,0 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0 1.568,3 1.581,5	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.514,0	a)	5.429,0	5.429,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.280,0	0,0	0,0	a) b) c)	6.216,0	9.117,0
--------	-----	---	---------	-----	-----	----------------	---------	---------

Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.164,6	3.985,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	970,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.400,0	970,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.794,6	2.000,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	1.015,1

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2010	2011	2011	2012	2013	2014
bis 2008	49,6	49,6	-	-	-	-
2009	5.000,0	970,0	1.900,0	2.130,0	-	-
2010	4.164,6	-	970,0	1.400,0	1.794,6	-
2011	3.985,1	-	-	970,0	2.000,0	1.015,1
zus.	13.199,3	1.019,6	2.870,0	4.500,0	3.794,6	1.015,1

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	835,4*	1.014,9*
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	4.164,6	3.985,1
zus.	5.000,0	5.000,0

^{*)} Unter Berücksichtigung der abzudeckenden Vorbelastungen bei dem deckungsberechtigten Titel 893 01 in Höhe von 4.361,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2010 sowie in Höhe von 5.232,1 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2011.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4 4.604,4 2.918,4	a) b) c)		129,4	129,4
Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.200,0	200,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.000,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Gefördert werden:

1. Stationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten).
2. Teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	9.221,9	4.900,4	4.321,5	-	-	-
2009	2.400,0	200,0	1.200,0	1.000,0	-	-
2010	2.400,0	-	200,0	1.200,0	1.000,0	-
2011	2.400,0	-	-	200,0	1.200,0	1.000,0
zus.	16.421,9	5.100,4*	5.721,5**	2.400,0	2.200,0	1.000,0

*) Die den Haushaltsansatz im Jahr 2010 übersteigende Vorbelastung von 4.971,0 Tsd. EUR wird zu 4.361,0 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 883 01 und zu 610,0 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 893 02 abgedeckt.

**) Die den Haushaltsansatz im Jahr 2011 übersteigende Vorbelastung von 5.592,1 Tsd. EUR wird zu 5.232,1 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 883 01 und zu 360,0 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 893 02 abgedeckt.

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
----------------	------------------	------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0	0,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.400,0	2.400,0
zus.	2.400,0	2.400,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0 841,5 960,0	a) b) c)	860,0	860,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	500,0	250,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation behinderter Menschen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen. Im Einzelnen werden gefördert:

- Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener,
 - Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher.
- An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.
Die Vorhaben werden z. T. auch aus Mitteln des Kap. 0922 Tit.Gr. 91 und des Epl. 04 gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	-	-	-	-	-	-
2009	1.000,0	250,0	250,0	500,0	-	-
2010	1.000,0	-	250,0	250,0	500,0	-
2011	1.000,0	-	-	250,0	250,0	500,0
zus.	3.000,0	250,0	500,0	1.000,0	750,0	500,0

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
----------------	------------------	------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0*	0,0*
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.000,0	1.000,0
zus.	1.000,0	1.000,0

*) Unter Berücksichtigung der abzudeckenden Vorbelastungen bei dem deckungsberechtigten Titel 893 01 in Höhe von 610,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2010 sowie in Höhe von 360,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2011.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 6.269,4 a) 7.205,4 10.106,4

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung von 60 EUR jährlich oder 30 EUR halbjährlich, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.					
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.720,0 1.015,7 1.450,2	a) b) c)		1.720,0	1.720,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.					
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	33.500,0 34.612,8 32.296,6	a) b) c)		34.000,0	34.000,0
		Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.					
Summe Titelgruppe 70			35.220,0	a)		35.720,0	35.720,0

71		Versorgung der Impfgeschädigten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerlöse fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz in der Fassung vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.					

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	2.400,0 1.772,1 1.802,1	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	14.000,0 12.909,4 12.335,8	a) b) c)	13.500,0	13.500,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 71	16.400,0	a)	15.500,0	15.500,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S.1580) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land künftig pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt. Im Übrigen erhält das Land den Kostentragsanteil des Bundes erstattet, sofern das Land die Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	3.600,0 3.654,4 2.881,0	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	14.100,0 12.528,7 12.556,9	a) b) c)	15.700,0	16.800,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72	17.700,0	a)	19.500,0	20.600,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2904) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).

633 73	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	51,1 0,0 -3,1	a) b) c)	30,0	30,0
681 73	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	300,0 289,3 241,1	a) b) c)	350,0	400,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 73	351,1	a)	380,0	430,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i.d.F. vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1580) und nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i.d.F. vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) werden wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder einer beruflichen Benachteiligung durch Verwaltungsentscheidungen (hoheitliche Maßnahmen) behördlicher Stellen im Beitrittsgebiet auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (durch die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge), Unterhaltsgeld (durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe) gewährt.

VwRehaG:
Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern künftig pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74 A).

BerRehaG:
Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74 B).

633 74	W	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge	130,0 103,3 101,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen aufgrund der Rechtsänderung vom 25. Juni 2009 nach
Kap. 0905 Tit. 633 74A 65,0 Tsd. EUR
Kap. 0905 Tit. 633 74B 65,0 Tsd. EUR.

633 74A	N	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen aufgrund der Rechtsänderung vom 25. Juni 2009 von
Kap. 0905 Tit. 633 74 65,0 Tsd. EUR.

633 74B	N	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen aufgrund der Rechtsänderung vom 25. Juni 2009 von
Kap. 0905 Tit. 633 74 65,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
636 74	290	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	80,0 5,7 5,7	a) b) c)		80,0	80,0
681 74	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	50,0 49,4 50,5	a) b) c)		60,0	70,0
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 74			260,0	a)		270,0	280,0
75		Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Durch das Inkrafttreten des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes wurde das Amt des Landes-Behindertenbeauftragten gesetzlich verankert. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im behindertenpolitischen Bereich ist es u.a. erforderlich, über eine Plattform für eine landesweite Koordinierung verfügen zu können. Hierzu finden regelmäßige Tagungen an unterschiedlichen Orten im Land statt, für die Kosten (z.B. für Dozenten) entstehen. Veranschlagt sind außerdem Mittel für Aktivitäten zur Bestands- und Bedarfserhebung sowie zur Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter Menschen. Zudem werden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, wie etwa die Durchführung von Tagen der Menschen mit Behinderungen oder Fachtagungen bzw. Symposien, Modellprojekte und Forschungsvorhaben benötigt.							
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	290	Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
Summe Titelgruppe 75			100,0	a)		100,0	100,0
Gesamtausgaben			82.032,0	a)		84.104,4	88.165,4

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen	4.300,0	a)	4.300,0	4.300,0
Übrige Einnahmen	4.319,2	a)	4.253,2	4.515,0
Gesamteinnahmen	8.619,2	a)	8.553,2	8.815,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	217,5	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	75.545,1	a)	76.899,0	78.059,0
Ausgaben für Investitionen	6.269,4	a)	7.205,4	10.106,4
Gesamtausgaben	82.032,0	a)	84.104,4	88.165,4
Kapitel 0905 Zuschuss	73.412,8	a)	75.551,2	79.350,4

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Zu Tit.Gr. 70:

Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Zu Tit.Gr. 71:

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abgeltungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 13 Abs. 3 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Titelgruppen

71		Gesundheitsämter					
233 71	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	124,4 129,7 124,4	a) b) c)		129,7	129,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

381 71	311	Haushaltstechnische Verrechnungen der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose aus dem Budget der Qualitätsoffensive Bildung	750,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	500,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die über die Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Kap. 0437 Tit. 981 75, Tit 422 71 und Tit. 428 71.

Summe Titelgruppe 71			874,4	a)		629,7	629,7
Gesamteinnahmen			874,4	a)		629,7	629,7

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	91,0 0,0 0,0	a) b) c)	91,0	91,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Personalausgaben 91,0 a) 91,0 91,0

Titelgruppen

70 Versorgungsämtler

422 70	214	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.267,4 3.388,9 3.325,2	a) b) c)	3.370,5	3.370,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter) darunter	3.370,5	3.370,0
Tsd. EUR		
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	3.370,5	3.370,0

428 70	214	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.004,0 2.639,6 0,0	a) b) c)	2.439,3	2.441,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,3
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 70	214	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 453 70 und 453 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	1,0
2.	Umzugskostenvergütungen	0,5
	zus.	1,5

546 70	N 214	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 546 71 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Summe Titelgruppe 70	5.272,9	a)	5.811,3	5.813,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

71 Gesundheitsämter

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 422 71 Erläuterungsziffer 1.2 und bei Tit. 428 71 Erläuterungsziffer 6 erhöht oder vermindert sich in Höhe der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 71.

422 71	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.778,3 8.696,5 8.592,0	a) b) c)		10.884,0	10.930,1
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte (und Richter) darunter	10.884,0	10.930,1
	Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
1.2	Mehrarbeitsvergütungen	1,0	
	zus.	10.884,0	10.930,1

Im Ansatz sind 250,0 Tsd. EUR aus der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten. Vgl. Tit. 381 71 und Kap. 0437 Tit. 981 75.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 71	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.625,0 13.243,6 0,0	a) b) c)		11.791,8	11.765,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,5
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0

Im Ansatz sind 250,0 Tsd. EUR aus der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten. Vgl. Tit. 381 71 und Kap. 0437 Tit. 981 75.

453 71	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u.dgl.	25,0 0,0 6,2	a) b) c)		25,0	25,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Tit. 453 71 und 453 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	2,5
2. Umzugskostenvergütungen	22,5
zus.	25,0

525 71	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,8 2,2 1,5	a) b) c)		8,0	8,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtsärztetagungen, den Gesprächskreis Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahmen.

541 71	311	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2,8 0,0 83,3	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä. Die Kosten für konkrete Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz tragen die Stadt- und Landkreise als Träger der Gesundheitsbehörden bzw. die Ortspolizeibehörden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
546 71	311	Vermischte Verwaltungsausgaben		30,0 19,8 22,5	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 546 70 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 71	22.463,9	a)	22.761,6	22.780,9
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	27.827,8	a)	28.663,9	28.685,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0913

Übrige Einnahmen	874,4	a)	629,7	629,7
-------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	874,4	a)	629,7	629,7
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	27.792,2	a)	28.603,1	28.624,4
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	35,6	a)	60,8	60,8
--------------------------------------	------	----	------	------

Gesamtausgaben	27.827,8	a)	28.663,9	28.685,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0913 Zuschuss	26.953,4	a)	28.034,2	28.055,5
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

FB Soziales

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0905, 0913, 0917, 0920, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Soziales werden zum einen Maßnahmen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege und Bürgerengagement verfolgt. Insbesondere werden hier Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation überschuldeter Haushalte gefördert. Zum anderen werden Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gefördert sowie Leistungen zur sozialen Entschädigung und Versorgung nach dem sozialen Entschädigungsrecht gewährt.

Ziele des Produktbereichs Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege sind Anregung und Unterstützung der Tätigkeit der Sozialhilfeträger und Förderung der Tätigkeiten der freien Wohlfahrtspflege.

Ziele des Produktbereichs Behinderte Menschen, Soziale Entschädigung und Versorgung sind der Erhalt und der Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Einrichtungen und Diensten für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Baden-Württemberg, Verbesserung der Situation im sozialen Entschädigungs- und Schwerbehindertenbereich, Feststellung von Behinderung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die soziale Sicherung von Wehr- und Zivildienstleistenden.

Ziele des Produktbereichs Versorgung und Schutz älterer oder pflegebedürftiger Menschen sind die Stabilisierung und Verbesserung der Situation und Versorgung von älteren Menschen und Pflegebedürftigen und die Sicherheit und der Schutz von Heimbewohnern und Pflegebedürftigen zu gewährleisten.

Ziel des Produktbereichs Sozial- und Pflegeberufe ist die Sicherung qualifizierter beruflicher Bildung, insbesondere den Zugang und die Ausbildungsinhalte zu den sozialen und den Pflegeberufen zu regeln.

2. Ziele und Messgrößen

FB Soziales

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.167,1	3.144,6			
FP Maßnahmen für überschuldete Personen	0901, 0917, 0304 - 0307	Ermöglichung eines schuldenfreien Neuanfangs für möglichst viele Schuldner.	Zahl der Vergleiche	917 (1.000)	1.092 (1.100)	1.100	1.170	1.251
			Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	2.810 (2.225)	2.858 (2.450)	2.450	3.507	3.753
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.109,3 (950,0)	1.150,0 (1.050,0)	1.050,0	1.450,0	1.600,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	50,0 (-)	57,6 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,50 (-)	3,00 (-)	-	-	-
PB Behinderte Menschen, Soziale Entschädigung und Versorgung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	7.491,7	5.075,1			
FP Frühförderung für behinderte Kinder	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Anzahl geförderter Frühförderstellen	36 (36)	36 (36)	37	38	39
			Anzahl der geförderten Fachkräfte insgesamt	109 (108)	109 (108)	111	113	116
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.788,0 (1.800,0)	1.780,3 (1.800,0)	1.800,0	1.800,0	1.800,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
				(Soll 2007)	(Soll 2008)			
FP Frühförderung für behinderte Kinder	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Verwaltungskosten in Tsd. EUR	36,2 (-)	37,8 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	2,02 (-)	2,12 (-)	-	-	-
FP Förderung sonstiger Teilhabemaßnahmen sowie der Behindertenverbände		Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und von Gebärdensprachdolmetschern.	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	339 (-)	379 (-)	399	399	399
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	20 (-)	15 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	5,92 (-)	3,97 (-)	-	-	-
FP Erhebung der Ausgleichsabgabe		Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst fördern.	Anerkannte schwerbehinderte Menschen	780.177 (-)	780.177 (-)	780.000	780.000	780.000
			Zahl der im Landesdienst beschäftigten schwerbehinderten Menschen	11.828 (-)	12.070 (-)	12.000	12.000	12.000
			Beschäftigungsquote im Landesdienst in %	5,1 (-)	5,2 (-)	5,2	5,2	5,2
			Höhe der Ausgleichsabgabe in Tsd. EUR	595,0- (-)	630,3- (-)	217,5	-	-
			Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in B.-W. in %.	3,7 (-)	3,7 (-)	3,7	3,7	3,7
FP Feststellung von Behinderungen, Nachteilsausgleiche		Mobilität gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr fördern.	Zahl der Freifahrtberechtigten	600.000 (-)	600.000 (-)	600.000	600.000	600.000
			tatsächliche Inanspruchnahme (Freifahrt)	243.626 (-)	240.000 (-)	240.000	240.000	240.000
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	32.296,6 (-)	34.612,8 (-)	33.500,0	34.000,0	34.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	2.373 (-)	2.456 (-)	-	-	-
PB Versorgung und Schutz älterer oder pflegebedürftiger Menschen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.181,8	1.328,7			
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Zahl der über 65-Jährigen	2.041.510 (-)	2.069.574 (-)	2.093.665	2.090.047	2.096.158
			Zahl der über 65-jährigen weiblich	1.169.211 (-)	1.179.735 (-)	1.188.136	1.182.874	1.182.477
			Zahl der über 65-Jährigen männlich	872.299 (-)	889.839 (-)	905.528	907.173	913.681

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstüt- zung ehrenamtlicher Helfer und familienbezo- gene Leistungen.	Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	21.069 (24.429)	22.798 (21.070)	21.070	21.070	21.070
			Zahl der betreuten Personen mit Demenz	178.181 (40.072)	- (-)	-	-	-
			Zahl der von ambulanten Hospizdiensten erbrachten Sterbebegleitungen	4.516 (5.200)	7.377 (7.374)	7.400	7.400	7.400
			Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	299 (-)	346 (336)	379	370	378
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	1.886,3 (-)	1.971,1 (2.105,8)	2.163,8	2.163,8	2.351,8
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	163,3 (-)	201,9 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	8,66 (-)	10,24 (-)	-	-	-
PB Sozial-u. Pflegebe- rufe			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	636,5	156,6			

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Maßnahmen für überschuldete Personen“ ist es, redlichen Schuldern nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufwendungen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldnerbereinigerungsverfahrens teilweise erstattet.

Ziel des Fachproduktes „Frühförderung für behinderte Kinder“ ist es, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst frühzeitig umfassende Hilfen durch ein interdisziplinäres Team erhalten und den Eltern ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht. Die Förderung richtet sich auf den Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Systems von Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg.

Ziel des Fachproduktes „Förderung sonstiger Teilhabemaßnahmen sowie der Behindertenverbände“ ist die Unterstützung der Koordinationsfunktion der geförderten Selbsthilfegruppen und deren Verbände als Dienstleister für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist ferner, die Übernahme von Gebärdensprachdolmetscherkosten bzw. sonstiger Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und notwendigen Eltern-Lehrer-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder. Durch die neue Freiwilligenleistung wird die bestehende gesetzliche Regelungslücke, dass es für die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher keinen verpflichteten Kostenträger gibt, geschlossen. Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ziel des Fachproduktes „Erhebung der Ausgleichsabgabe“ ist es, die Ausgleichsabgabe des Landes als Arbeitgeber zu entrichten und damit der gesetzlichen Verpflichtung der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft nachzukommen. Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ziel des Fachproduktes „Feststellung von Behinderungen, Nachteilsausgleiche“ ist es, Verkehrsunternehmen die Kosten zu erstatten, die ihnen durch die Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr entstanden sind. Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ziele des Fachproduktes „Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege“ sind die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen, die Entlastung pflegender Angehöriger durch niederschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie das Ermöglichen eines würdevollen und selbstbestimmten Lebens für sterbende Menschen in der vertrauten häuslichen Umgebung.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0917

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0917

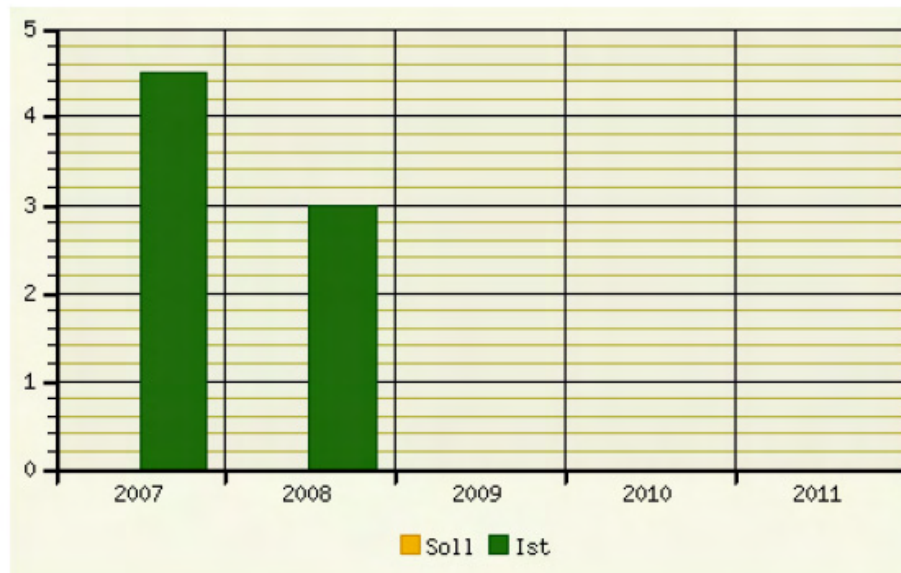
Fachprodukt: FP Maßnahmen für überschuldete Personen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	4,50	3,00	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den kleiner werdenden Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.
Grund dafür ist auch die Erhöhung des Fördermittelvolumens.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

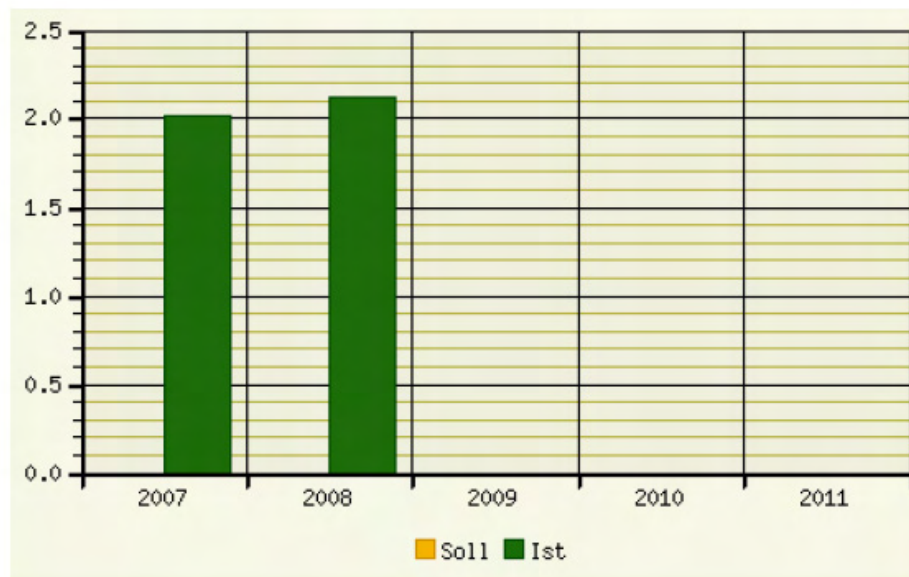
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Soziales
Vor Kapitel: 0917
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0905
Fachprodukt: FP Frühförderung für behinderte Kinder
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	2,02	2,12	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den fast gleichbleibend geringen Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.

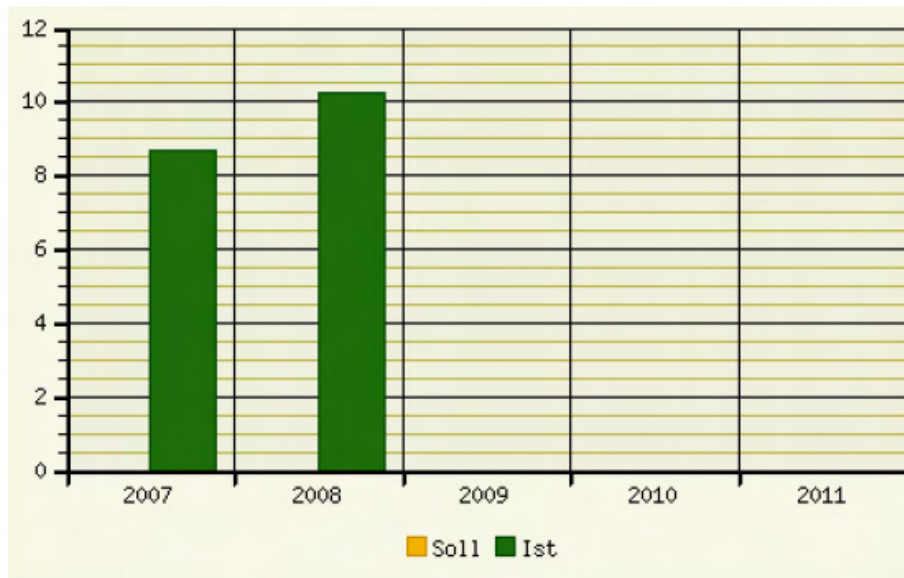
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Soziales
 Vor Kapitel: 0917
 Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0917
 Fachprodukt: FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege
 Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	8,66	10,24	-	-	-

Graphik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles. Durch die zunehmende Zahl demenzkranker und körperlich pflegebedürftiger Menschen sowie zur Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes wurden mehr Personalkapazitäten benötigt. Gegenüber der Erhöhung des Fördervolumens hat diese dann zu einem höheren prozentualen Verhältnis geführt.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	251	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 9 SGB II	0,0 294.846,9 330.048,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

231 02	234	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	46.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	52.360,0	60.585,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			46.000,0	a)	52.360,0	60.585,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
282 72	236	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben - Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
75		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
282 75	236	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"	0,0 300,0 380,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben -. Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“.</p>						
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
76		Freiwilligendienst aller Generationen				
231 76	N 236	Zuweisungen aus Bundesmodellprogramm "Freiwilligendienst aller Generationen"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	360,0	360,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -.</p>						
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	360,0	360,0
Gesamteinnahmen			46.000,0	a)	52.720,0	60.945,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungs- schutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	128,5 114,2 128,5	a) b) c)	128,5	128,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungs-
verträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für
bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für
die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	4,2 3,5 0,1	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	132,7	a)	132,7	132,7
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	234	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	46.000,0 29.897,9 29.897,9	a) b) c)	52.360,0	60.585,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02.
Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zu den den Stadt- und Landkreisen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) entstehenden Kosten leistet der Bund im Jahr 2010 einen Beitrag von 14 vom Hundert und im Jahr 2011 von 15 vom Hundert der bundesweiten Nettoausgaben des Vorjahres, der auf die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Nettoausgaben der Grundsicherung aufgeteilt wird (Art. 2 d des Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008, BGBl. I S. 1856, 1874).
Für Baden-Württemberg errechnet sich hieraus für das Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von 52,36 Mio. EUR und für das Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 60,59 Mio. EUR, der bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird.

633 02	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 9 SGB II	0,0 294.846,9 330.048,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Der Bundesanteil betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1%, im Jahr 2007 35,2 % und im Jahr 2008 32,6 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2009 trägt der Bund 29,4 % der Aufwendungen. Die Höhe des Bundesanteils in den Jahren 2010 und 2011 steht derzeit noch nicht fest. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergereicht. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig de- ckungsfähig.	40.000,0 47.360,0 41.170,0	a) b) c)	40.000,0	45.500,0
<p>Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz- buch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung, die derzeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf eine Größenordnung von 139 Mio. EUR im Jahr 2010 bzw 144,5 Mio. EUR im Jahr 2011 geschätzt wird. Im Zuge von „Hartz IV“ werden allerdings auch 1 Mrd. EUR an Umsatzsteuer von den Ländern auf den Bund umgeschichtet. Dieser Betrag wird in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von jeweils 99 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011. Das Land gibt die sich danach derzeit abzuschätzende Nettoentlastung i. H. v. 40 Mio. EUR im Jahr 2010 bzw. 45,5 Mio. EUR im Jahr 2011 an die Kommunen weiter.</p>						
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege Die Mittel sind übertragbar.	3.400,1 3.382,1 3.400,1	a) b) c)	3.400,1	3.400,1
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrts- pflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbei- terwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwen- dungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauf- trags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatli- chen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Weitere Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz sind bei Kap. 0922 Tit. 684 73 (Ziff. 1 der Erl.) veranschlagt.</p>						
684 02	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind Die Mittel sind übertragbar.	20,0 19,3 19,3	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.</p>						
684 03	236	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle deutscher Sinti und Roma Tit. 684 03 und 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.	89,5 89,5 89,5	a) b) c)	89,5	89,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesgeschäftsstelle des Verbands deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg – insbesondere für die soziale Beratung.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 04	236	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	2.163,8 1.971,1 1.885,2	a) b) c)	2.163,8	2.351,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, insbesondere für Familienpflege, Dorf- hilfe, Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, ehrenamtliche Strukturen, Selbsthilfe (nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales) sowie für die überregionale Hospizarbeit. Bei den Betreuungsangeboten und bei den Angebo- ten des Ehrenamts und der Selbsthilfe ist durch die zunehmende Zahl demenzkran- ker und körperlich pflegebedürftiger Menschen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

2011 mehr wegen steigender Zahl an Demenzkranken.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	131,0 131,0 124,8	a) b) c)	143,0	143,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 684 07 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deut- scher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.

684 08	127	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen	36.420,0 32.736,8 32.910,5	a) b) c)	38.450,0	41.165,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 Privatschulgesetz an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.675,0	a)	2.800,0	2.900,0
			2.500,0	b)		
			2.455,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.875,0	1.875,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.875,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	1.875,0

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.
Mehr wegen zusätzlicher Förderung von Stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2010	2011	2012
bis 2008	-	-	-	-
2009	2.006,3	2.006,3	-	-
2010	1.875,0	-	1.875,0	-
2011	1.875,0	-	-	1.875,0
zus.	5.756,3	2.006,3	1.875,0	1.875,0

Die Mittel sind in Höhe von jeweils 1.329,4 Tsd. EUR mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	793,7	1.025,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.875,0	1.875,0
zus.	2.668,7	2.900,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	130.899,4	a)	139.426,4	156.154,4
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3 24,3 24,3	a) b) c)	24,3	24,3
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.181,0 1.118,0 1.123,9	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71			1.205,3	a)	1.274,3	1.274,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (AG/BE) gegründet. Sie regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste beim Ministerium für Arbeit und Soziales beauftragt.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 veranschlagt.

429 72	236	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 72	236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 72	236	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	0,0 321,9 131,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.

633 72	235	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	282,3 313,0 244,5	a) b) c)	282,3	317,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen der AG/BE.
2011 mehr zum Europäischen Jahr der Freiwilligen.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 72	236	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	241,5 116,8 116,6	a) b) c)	241,5	276,5
<p>Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe- gruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen der AG/BE. 2011 mehr wegen steigender Anzahl der Mitgliedsinitiativen. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).</p>						
981 72	990	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			523,8	a)	523,8	593,8
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungs- fähig.</p>						
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).</p>						
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 0,0 0,0	a) b) c)	11,8	11,8
<p>Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	830,0 0,0 0,0	a) b) c)		590,0	650,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------	-------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0922 Tit. 883 75 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	446,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	146,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel in Höhe von 340,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6). Veranschlagt sind auch Zuschüsse für ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	386,1	340,0	46,1		
2010	500,0		300,0	200,0	
2011	446,1			300,0	146,1
zus.	1.332,2	340,0	346,1	500,0	146,1

Förderprogramm	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0	53,9
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	500,0	446,1
Programmvolumen	500,0	500,0
Haushaltsmittel für Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe	250,0	250,0
zus.	750,0	750,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 285,0 709,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73 841,8 a) 601,8 661,8

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG Inso) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.				
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420,0 319,4 316,1	a) b) c)	480,0	500,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	630,0 830,6 793,2	a) b) c)	970,0	1.100,0
Summe Titelgruppe 74			1.050,0	a)	1.450,0	1.600,0
75		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Ein weiterer Baustein ist das Modellprojekt „Unternehmen Bürgerengagement“.				
		Für das Projekt wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH am 23. Mai 2003 eine Zuwendung von 1 Mio. EUR und am 12. März 2008 eine weitere Zuwendung in Höhe von 500,0 Tsd. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2010 und 2011 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 75	235	Personalaufwand	0,0 29,1 19,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die zur Projektabwicklung notwendigen Personalausgaben.				
534 75	236	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 75	236	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 278,5 323,5	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
76		Freiwilligendienst aller Generationen					
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 76 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des neuen Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“ sowie zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse (vgl. Tit. 231 76). Mit den Bundes – und Landesmitteln soll der Aufbau eines neuen Freiwilligendienstes unterstützt und das bürgerschaftliche Engagement auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Schwelle zum Ruhestand, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose sollen gezielt für einen längeren verbindlichen Freiwilligendienst gewonnen werden.</p>					
429 76	235	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>					
547 76	236	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 76	N 236	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 76	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	660,0	660,0
Summe Titelgruppe 76			300,0	a)	660,0	660,0
77		Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Beteiligung des Landes an Veranstaltungen und Maßnahmen zum "Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" im Jahr 2010.						
429 77	N 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 77	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	N 290	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 77	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	N 290	Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	240,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	240,0	0,0
Gesamtausgaben			134.953,0	a)	144.309,0	161.077,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0917

Übrige Einnahmen	46.000,0	a)	52.720,0	60.945,0
Gesamteinnahmen	46.000,0	a)	52.720,0	60.945,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	168,8	a)	168,8	168,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	133.954,2	a)	143.550,2	160.258,2
Ausgaben für Investitionen	830,0	a)	590,0	650,0
Gesamtausgaben	134.953,0	a)	144.309,0	161.077,0
Kapitel 0917 Zuschuss	88.953,0	a)	91.589,0	100.132,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

- Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt. Mittel für die Jugendhilfe sind im Einzelplan 09 außer im Kap. 0918 noch bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
Kap. 0917 Tit. 684 08 und Tit. 684 09, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 75.
- Bündnis für die Jugend
Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einem eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Bereiche Jugendverbandsförderung (Tit. 684 02), Jugendbildung (Titel 684 07), Jugenderholung (Titelgruppe 71) sowie für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit (Titelgruppe 75) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken. Die Federführung für das „Bündnis für die Jugend“ insgesamt liegt innerhalb der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	275	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 6,6 10,0	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 6,6 a) 6,6 6,6

Gesamteinnahmen 6,6 a) 6,6 6,6

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	5,0 3,8 6,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 76 5,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 5,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	262	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	113,5 86,8 75,4	a) b) c)	123,5	114,5
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	46,0	46,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	44,5	44,5
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	23,0	23,0
4. Runder Tisch ehemalige Heimkinder	10,0	1,0
zus.	123,5	114,5

Mehr wegen der Kosten für Ziff. 4.

633 01	W 262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	348,3 472,7 425,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 76 148,3 Tsd. EUR

671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	5.000,0 3.758,5 4.234,7	a) b) c)	2.900,0	2.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungsamt. Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	124	Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige	128.369,1 122.695,8 123.756,7	a) b) c)	132.900,0	137.550,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).

684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340,0 1.339,6 1.329,0	a) b) c)	1.340,0	1.340,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2.	Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3.	Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
	zus.	<u>1.340,0</u>

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	253,4 140,2 139,4	a) b) c)	303,4	303,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 262,5 263,7	a) b) c)	263,7	263,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Ring politischer Jugend	2,0
2.	die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	261,7
	zus.	<u>263,7</u>

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357,1 303,8 321,8	a) b) c)	357,1	357,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 07, 684 02, Tit.Gr. 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	100,0
zus.	357,1

684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 76 zulässig.

684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572,3 582,9 587,2	a) b) c)	572,3	572,3
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung

- a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,
- b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.

Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

684 15	W 262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.450,4 1.432,8 1.352,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 76 1.050,4 Tsd. EUR

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			138.067,8	a)	138.760,0	142.901,0
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Förderung der Jugendberufshilfe					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.					
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfen	1.768,5 1.698,8 1.674,1	a) b) c)		1.768,5	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284,5 268,8 229,5	a) b) c)		284,5	284,5
Summe Titelgruppe 71			2.053,0	a)		2.053,0	2.053,0
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendberufshilfe					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Zuschüsse für:							Tsd. EUR
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG							90,0
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendberufshilfe einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg							18,9
zus.							108,9
547 75	261	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108,9 103,5 110,0	a) b) c)		108,9	108,9
Summe Titelgruppe 75			108,9	a)		108,9	108,9

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch
genommen werden.

429 76	N	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	N	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	N	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 5,0 Tsd. EUR

633 76	N	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	148,3	148,3
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 01 148,3 Tsd. EUR

(Vgl. auch Tit. 684 76)
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendar-
beit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der
Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG
2010/11).
Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen
Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 76	N 262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.080,4	2.269,6

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 15 1.050,4 Tsd. EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
a) an das Freiburger Jugendhilfswerk e.V. und für das Wissenschaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen in der Jugendhilfe	70,0	70,0
b) zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe, zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok sowie zur Durchführung des 14. Kinder- und Jugendhilfetages 2011	980,4	2.169,6
c) für eine Auftaktveranstaltung sowie die Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der beim Landesjugendring Baden-Württemberg angesiedelten milieuseniblen Jugendarbeit	30,0	30,0
zus.	1.080,4	2.269,6

(Vgl. auch Tit. 633 76).

Mehr in 2011, insbesondere zur Umsetzung der unter Buchst. b) genannten Handlungsempfehlungen.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2010 i.H.v. 1.050,4 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2011 i.H.v. 2.239,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	1.233,7	2.422,9
-----------------------------	-----	----	---------	---------

Gesamtausgaben	140.234,7	a)	142.155,6	147.485,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	a)	5,0	5,0
--------------------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	139.945,2	a)	141.866,1	147.196,3
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	284,5	a)	284,5	284,5
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	140.234,7	a)	142.155,6	147.485,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0918 Zuschuss	140.228,1	a)	142.149,0	147.479,2
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0918, 0919, 0921, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche will den Ausbau des Kinderlandes fortsetzen. Frauen, Kinder und Jugendliche sollen stärker geschützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Familienfreundlichkeit soll weiter vorangebracht und die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

2. Ziele und Messgrößen

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Frauen, Familie, Kinder und Jugendli- che			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	4.528,4	4.417,2			
FP Politik für Chan- cengleichheit	0901, 0921	Förderung der Chancengleichheit, insbesondere in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.	Zahl der geförderten Projekte zur Verbreiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen	12 (-)	20 (-)	18	18	18
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	36,9 (-)	64,9 (-)	64,9	64,9	64,9
FP Schutz u.Hilfen für Frauen	0901, 0921, 0304 - 0307	Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und Projekten.	Anzahl der Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	741 (-)	741 (-)	741	741	741
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	290 (-)	290 (-)	290	290	290
			Anzahl der geförderten Projekte im Bereich Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel	28 (-)	26 (-)	28	28	28
			Fördermittelvolumen in Tsd. EUR	116,7 (-)	112,6 (-)	170,0	200,0	200,0
FP Ausbau der Kleinkindbetreuung	0901, 0919, 0304 - 0307	Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.	Kinder in Baden-Württemberg unter 3 Jahren insgesamt (31.12. des Vorjahres)	284.787 (290.414)	281.101 (280.000)	276.500	273.500	271.700
			Versorgungsquote im Kleinkindbereich in %.	11,6 (-)	13,7 (14,5)	17,5	22,0	26,5
			Betreute Kleinkinder in Einrichtungen	27.000 (-)	32.289 (32.500)	38.800	48.200	57.600
			Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	6.200 (-)	8.542 (7.200)	8.000	9.700	10.700
			Betreute Kleinkinder in der Tagespflege	6.100 (-)	6.293 (8.100)	9.600	12.000	14.400
			Betreute Kleinkinder insgesamt	33.100 (-)	38.214 (40.600)	48.400	60.200	72.000
			Fördermittelvolumen (FAG) einschließlich Bundesanteil in Tsd. EUR (veranschlagt bei Kapitel 1205)	- (-)	- (-)	72.860	109.000	151.000
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	16.139,4 (-)	19.647,4 (18.800,0)	2.990,0	3.560,0	4.120,0
Verwaltungskosten in Tsd. EUR	335,8 (-)	560,3 (-)	-	-	-			

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
				(Soll 2007)	(Soll 2008)			
FP Ausbau der Klein- kindbetreuung	0901, 0919, 0304 - 0307	Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	2,08 (-)	2,85 (-)	-	-	-
FP Milderung des Familieneinkommens- verlustes		Finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im unmittelbaren Anschluss an das Elterngeld, Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit und Milderung des Einkommensverlustes.	Antragszahl pro Jahr	33.207 (36.000)	46.257 (50.000)	43.000	33.000	34.000
			Bewilligungen pro Haushalts- jahr	25.883 (28.000)	38.167 (40.000)	35.000	30.000	31.000
			Verwaltungskosten (Land) in Tsd. EUR	41,2 (16,1)	39,9 (16,2)	-	-	-
			Verwaltungskosten (L-Bank) in Tsd. EUR	3.294,0 (3.384,3)	3.494,0 (3.501,4)	3.501,4	3.579,0	3.735,0
			Verwaltungskosten je Antrag in EUR	100,7 (94,0)	76,4 (100,0)	-	-	-
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	76.080 (-)	91.942 (113.000)	98.000	49.500	51.400
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in %	4,38 (-)	3,84 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ziele der Fachprodukte „Politik für Chancengleichheit“ und „Schutz und Hilfen für Frauen“ sind die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und die Situation gewaltbetroffener Frauen und die der Opfer des Menschenhandels zu verbessern. Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen. Ziel des Fachproduktes „Ausbau der Kleinkindbetreuung“ ist die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen. Grundlage der Ist-Zahlen ist die Statistik zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG-Statistik) zum Stand 15. März des jeweiligen Haushaltsjahres. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die KJHG-Statistik jeweils zum 1. März erhoben. Seit dem Jahr 2009 werden die Mittel für die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) den Gemeinden zugewiesen. Durch die Änderung der Fördersystematik können nicht mehr alle bisherigen Messgrößen zur Zielerreichung erhoben werden; es werden daher neue Indikatoren benannt werden. Ziele des Fachproduktes „Milderung des Familieneinkommensverlustes“ sind die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im unmittelbaren Anschluss an das Elterngeld, die Anerkennung familiärer Erziehungszeiten sowie die Milderung des Einkommensverlustes.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

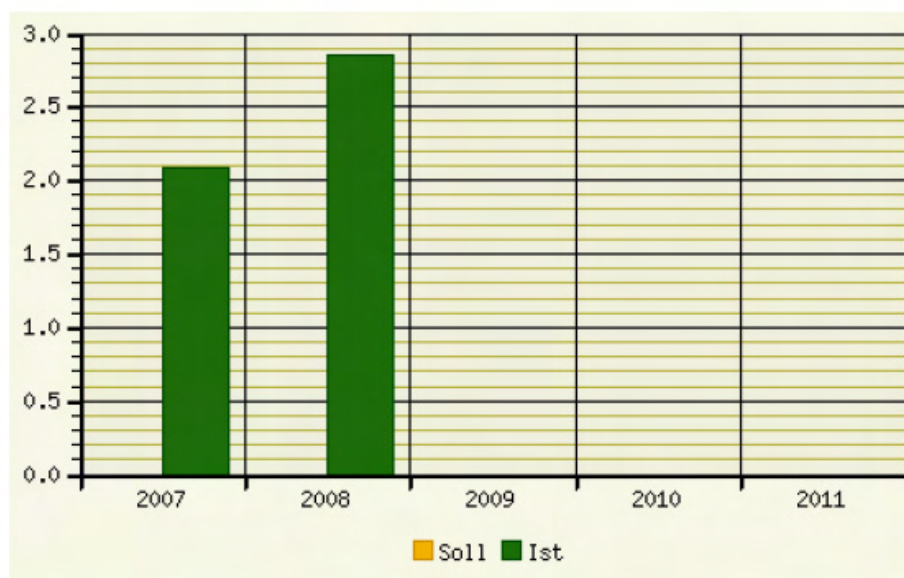
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche
Vor Kapitel: 0919
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0919
Fachprodukt: FP Ausbau der Kleinkindbetreuung
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Verhältnis der Verwaltungskosten zu dem im Landeshaushalt veranschlagten Fördervolumen.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	2,08	2,85	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den marginal größer werdenden Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles. Wegen höherer Verwaltungskosten aufgrund des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 (vgl. Kapitel 0919 TGr. 73) hat sich das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Fördervolumen erhöht.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

Messgrößen-Beschreibung

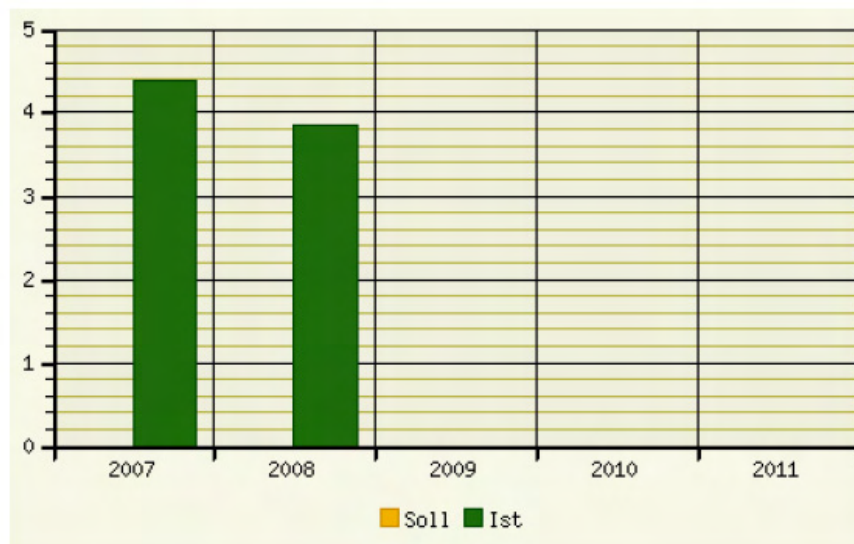
Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche
Vor Kapitel: 0919
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0919
Fachprodukt: FP Milderung des Familieneinkommensverlustes
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Verhältnis der Verwaltungskosten (L-Bank) und (Land) zu den tatsächlichen Auszahlungsbeträgen beim Landeserziehungsgeld pro Haushaltsjahr.

Entwicklung der Messgröße:

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	4,38	3,84	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den kleiner werdenden Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles. Verhältnis ist 2008 gegenüber 2007 auch deswegen niedriger, da im Jahr 2008 (Übergang von altem auf neues Landeserziehungsgeld) drei anstatt zwei Geburtsjahrgänge zahlfällig geworden sind.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes. Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) der Landesregierung erfolgten hierzu eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes für Familien mit Kindern im zweiten Lebensjahr sowie ein Landesprogramm zur Stärkung der Elternkompetenzen - STÄRKE und der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung durch Förderung der Kindertagespflege. Die Zuschüsse zur Betriebskostenförderung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.000,0 23.504,7 24.560,0	a) b) c)	28.000,0	28.250,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der in den Jahren 2010 und 2011 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	12.800,0 12.507,6 12.127,4	a) b) c)	14.800,0	14.800,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01 und Tit.Gr. 72. Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen voraussichtlich je 22,2 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil. Mehr entsprechend der erwarteten Einnahmenentwicklung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			37.800,0	a)	42.800,0	43.050,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013				
119 73	274	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

331 73	274	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				3.678,1	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 37.800,0 a) 42.800,0 43.050,0

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		17.507,1	a)	23.900,0	24.900,0
				17.500,0	b)		
				16.500,0	c)		

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

Von den veranschlagten Beträgen entfallen auf den Verwaltungsaufwand für die		2010	2011
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
a)	Bewilligung des Bundeselterngeldes	20.321,0	21.165,0
b)	Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	3.579,0	3.735,0
	zus.	23.900,0	24.900,0

In 2011 mehr für IuK-Aufwand.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
537 01	290	Kosten für den Familienpass	15,0 27,5 12,3	a) b) c)		15,0	15,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 537 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.					
547 01	175	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	198,2 254,3 263,4	a) b) c)		171,8	198,2
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Tit. 547 01, 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 547 01 und 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich. Im Jahr 2010: Übertragen nach Tit. 547 72 26,4 Tsd. EUR					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			17.720,3	a)		24.086,8	25.113,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	6.400,0 6.250,5 6.129,1	a) b) c)		7.400,0	7.400,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.					
		Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).					
636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	5.800,0 5.355,1 5.399,8	a) b) c)		5.400,0	5.400,0
		Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.					

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,0 46.899,0 48.706,0	a) b) c)	56.000,0	56.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 84 Mio. EUR im Jahr 2010 und 84,75 Mio. EUR im Jahr 2011.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01). Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

681 02	232	Landeserziehungsgeld	98.000,0 91.942,0 76.080,0	a) b) c)	49.500,0	51.400,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.500,0	17.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	16.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	200,0	17.300,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	300,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Im Rahmen der Landeserziehungsinitiative (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes im unmittelbaren Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 EUR, bei allein Erziehenden 13.500 EUR nicht übersteigt. Für Geburten ab 1. Januar 2010 betragen die jeweiligen Einkommensgrenzen 17.760 EUR bzw. 14.700 EUR. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	200,0	200,0	-	-	-	-
2009	29.300,0	29.100,0	200,0	-	-	-
2010	16.500,0	-	16.300,0	200,0	-	-
2011	17.600,0	-	-	17.300,0	300,0	-
zus.	63.600,0	29.300,0	16.500,0	17.500,0	300,0	-

Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225,0 202,5 180,0	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	579,0		a)	634,0	604,0
			563,8		b)		
			571,8		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:					
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		1. Landesfamilienrat	102,2	102,2			
		2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0			
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0			
		4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	12,8	12,8			
		5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	25,6	25,6			
		6. Mütterschulen	42,0	42,0			
		7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	53,0	53,0			
		8a. Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	100,4	100,4			
		8b. Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	100,0	100,0			
		9. Mütterforum Baden-Württemberg	77,0	77,0			
		10. Sonstige Vereinigungen	30,0	0,0			
		zus.	634,0	604,0			
684 02	W 290	Zuschüsse für Maßnahmen im kinderpolitischen Bereich	100,0		a)	0,0	0,0
			33,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 72	100,0				
684 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen freier Träger sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	15.845,0		a)	16.082,7	16.323,9
			14.781,1		b)		
			14.547,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 05 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.					
684 07	N 290	Zuschuss an die Stiftung "Familie in Not"	0,0		a)	0,0	800,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: 2011 mehr zur Erhöhung des Stiftungskapitals.					
684 08	W 232	Zuschüsse im Rahmen des Programms -Mutter und Kind-	0,0		a)	0,0	0,0
			102,5		b)		
			1.200,1		c)		
		Erläuterung: Das Programm wurde zum 01. Januar 2005 eingestellt.					

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen kommunaler Träger	450,0 446,3 425,8	a) b) c)	456,8	463,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 685 05 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			177.399,0	a)	135.698,5	139.116,6
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

711 01	N 274	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 03 zulässig.

812 01	N 274	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 03 zulässig.

893 03	274	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2009 waren Mittel veranschlagt für Investitionszuschüsse an Träger für die Einrichtung von Modellprojekten betrieblicher Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen) für Kinder von Landesbediensteten, die nicht restlos verausgabt werden konnten. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 711 01 und 812 01 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			500,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

Titelgruppen

70		Förderung der Kleinkindbetreuung
----	--	----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Februar 2009 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 70	274	Zuweisungen für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 5.706,7 4.472,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.990,0 1.862,3 1.972,8	a) b) c)		3.560,0	4.120,0
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfe	0,0 12.078,3 9.590,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			2.990,0	a)		3.560,0	4.120,0

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 u.a. ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Am 28. April 2008 stimmte die Landesregierung der Rahmenvereinbarung zum Programm STÄRKE, die anschließend von den Partnern unterzeichnet wurde, zu. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt.

429 71	273	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.
Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.							
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.800,0 1.500,0 0,0	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
Summe Titelgruppe 71				3.800,0	a)	3.800,0	3.800,0
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben zur Förderung sozialpolitischer Maßnahmen sind in Höhe von bis zu 25 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.							
429 72	N 290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Im Jahr 2010: Übertragen von Tit. 547 01 26,4 Tsd. EUR							
633 72	N 290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	N 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 02 100,0 Tsd. EUR							
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	170,0	170,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 3 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg ab dem Jahr 2008 jährlich rd. 50 Mio. EUR für sechs Jahre mit einer Degression von 2 % (insge- samt rd. 297 Mio. EUR).					
429 73	274	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 73	274	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 73	274	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
631 73	274	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 73	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.141,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 73	274	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 2.536,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur notwendigen Qualifizierung der in den „Frühen Hilfen“ und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls wurde im Jahr 2009 begonnen und soll im Jahr 2011 abgeschlossen werden.
Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Entsprechendes gilt für ein sich in Planung befindendes Fortbildungsprogramm des Verbandes der Kinderkrankenschwestern. Darüber hinaus soll im Wege einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, der Einsatz dieser neu ausgebildeten Fachkräfte vor Ort gefördert werden.

429 74	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	600,0 0,0 0,0	a) b) c)	680,0	480,0

Erläuterung:
Für die Entwicklung eines E-Learning-Moduls sind insgesamt 800,0 Tsd. EUR – 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2009, 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 100,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 - vorgesehen.
Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern gefördert werden.
180,0 Tsd. EUR jährlich mehr, insbesondere zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ sowie zur Fortsetzung von Präventionsprojekten.

Summe Titelgruppe 74			600,0	a)	680,0	480,0
Gesamtausgaben			203.009,3	a)	167.995,3	172.799,8

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0919

	Übrige Einnahmen	37.800,0	a)	42.800,0	43.050,0
	Gesamteinnahmen	37.800,0	a)	42.800,0	43.050,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	17.720,3	a)	24.156,8	25.183,2
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	184.789,0	a)	143.838,5	147.616,6
	Ausgaben für Investitionen	500,0	a)	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	203.009,3	a)	167.995,3	172.799,8
	Kapitel 0919 Zuschuss	165.209,3	a)	125.195,3	129.749,8

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demographische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Neben der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste, die ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglichen sollen, müssen für die wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen in den kommenden Jahren auch noch die benötigten Pflegeheimplätze bereitgestellt werden. Die Mittel für die Altenhilfe insgesamt sind im Vorheft des Staatshaushaltsplans in einer besonderen Übersicht dargestellt. Nach dem Landespflegegesetz vom 11. September 1995 (GBl. 1995 S. 665) besteht ein Anspruch auf Förderung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Förderplänen, die nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans aufgestellt werden.

Für den Bereich der Altenhilfe sind bei Kap. 0920 sowie bei Kap. 0917 Tit. 684 04 im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 6.111,0 Tsd. EUR und im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 3.851,8,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 429 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 10,2 25,8	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 534 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	423,4 221,9 197,9	a) b) c)	523,4	623,4
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 01, 429 01, 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			423,4	a)	523,4	623,4

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Ministerium für Arbeit und Soziales selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen, zur Altenarbeit sowie für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus sind Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege. Mehr insbesondere für eine Verbesserung und Verbreitung der Erkenntnisse in Handlungsfeldern zur Demenz.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04	151	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	190,0 176,3 186,2	a) b) c)	218,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	190,0	a)	218,0	200,0
---	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

70	Förderung von Pflegeeinrichtungen
----	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Tit.Gr. 70 und Kapitel 0922 Tit.Gr. 91 sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert werden können auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeheimförderung endet am 31.12.2010.

Für Neubewilligungen stehen insgesamt zur Verfügung:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	13.947,2	0,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	35.000,0	0,0
zus.	48.947,2	0,0

Vom Gesamtmittelbedarf von:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6)).	60.347,2	78.000,0
In 2010 sind Mittel in Höhe von 3.947,2 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).	56.400,0	78.000,0
	3.947,2	0,0

Die Ausgaben für Investitionen der Pflegeheimbereiche in den Psychiatrischen Zentren werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Psychiatrischen Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0 10.491,9 8.738,3	a) b) c)	20.000,0	30.000,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 70 kann auch bei
Tit. 893 70 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	35.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2010	2011
bis 2008	44.400,0	31.900,0	12.500,0
2009	45.000,0	14.500,0	30.500,0
2010	35.000,0	-	35.000,0
2011	-	-	-
zus.	124.400,0	46.400,0	78.000,0

Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6).

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	29.447,2 38.992,4 42.871,3	a) b) c)	40.347,2	48.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 70 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

In 2010 sind Mittel in Höhe von 3.947,2 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11). 2010 sind Mittel in Höhe von 36.400,0 Tsd. EUR, 2011 in Höhe von 48.000,0 Tsd. EUR der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Summe Titelgruppe 70			49.447,2	a)	60.347,2	78.000,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung in der Altenhilfe

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich nach dem Auslaufen der Investitionsförderung für Pflegeheime.

429 71	N	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	N	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	N	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	N	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	N	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 71	N 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	1.500,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.					
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	300,0			
		Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	200,0			
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).					
883 71	N 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Tit. 883 71 und Tit. 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 71 zulässig.					
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	1.000,0			
		Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	500,0			
		Erläuterung: Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6).					
893 71	N 235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Tit. 893 71 und Tit. 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 71 zulässig.					
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 71					0,0 a)	0,0	1.500,0
Gesamtausgaben					50.060,6 a)	61.088,6	80.323,4

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0920

Sächliche Verwaltungsausgaben	423,4	a)	523,4	623,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	190,0	a)	218,0	1.700,0
Ausgaben für Investitionen	49.447,2	a)	60.347,2	78.000,0
Gesamtausgaben	50.060,6	a)	61.088,6	80.323,4
Kapitel 0920 Zuschuss	50.060,6	a)	61.088,6	80.323,4

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01	252	Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 684 03.
Leertitel für eventuelle Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union.

381 01	990	Übertragung von Mitteln aus dem EPI. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 01.
Leertitel für die Übertragung von Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

71		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"				
381 71	990	Übertragung von Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg aus dem EPI. 07 - Wirtschaftsministerium	0,0 27,9 17,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 – Ausgaben.
Leertitel für die Übertragung von Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 429 01, 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	175	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Dienstleistungen (Werkverträge u.a.) für das Nachhaltigkeitsprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (vgl. Tit. 381 01) und im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

547 01	175	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	68,9 128,1 87,9	a) b) c)	68,9	68,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 547 01, 429 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	68,9	a)	68,9	68,9
--	------	----	------	------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 04	235	Zuweisungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser kommunaler Träger	0,0 22,3 21,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Tit. 633 04, 684 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen für laufende Zwecke an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	81,8 81,8 81,8	a) b) c)	81,8	81,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6 389,5 249,7	a) b) c)	295,6	295,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2010	2011	2012	2013
bis 2008	36,3	36,3	-	-	-
2009	200,0	100,0	100,0	-	-
2010	200,0	-	100,0	100,0	-
2011	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	636,3	136,3	200,0	100,0	100,0

Förderprogramm	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	159,3	95,6
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	200,0	200,0
zus.	359,3	295,6

684 03	252	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.

Erläuterung: Aus Mitteln der Europäischen Union werden in Baden-Württemberg Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Frauen gefördert. Leertitel, da die Höhe der Zuschussmittel noch nicht beziffert werden kann (vgl. Titel 272 01).

684 04	235	Zuschüsse an Frauen- und Kinderschutzhäuser freier Träger	290,0 a) 257,9 b) 257,3 c)	290,0	290,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Tit. 684 04, 633 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

684 05	235	Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen	170,0 a) 18,0 b) 0,0 c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------------	-------	-------

Tit. 684 05 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 02 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Veranschlagt sind auch Mittel zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts "Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution".

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			837,4 a)	867,4	867,4
---	--	--	----------	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen kommunaler Träger	0,0 24,0 9,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Tit. 883 01, 633 04, 684 04 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen zur Investitionsförderung an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen freier Träger	330,0 303,8 192,5	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 893 01, 633 04, 684 04 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 01 kann auch bei Tit. 883 01 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	125,0	125,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	125,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2010	2011	2012	2013
bis 2008	-	-	-	-	-
2009	250,0	125,0	125,0	-	-
2010	250,0	-	125,0	125,0	-
2011	250,0	-	-	125,0	125,0
zus.	750,0	125,0	250,0	250,0	125,0

Förderprogramm	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	205,0	80,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	250,0	250,0
zus.	455,0	330,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 330,0 a) 330,0 330,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 71 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2005 die Förderlinie „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“ (Projekt) beschlossen. Das 2007 begonnene Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren. Dem Land wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 2 Mio. EUR bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Mittel zur Abwicklung des Projekts verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 71	151	Personalaufwand	0,0 27,1 18,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die zur Projektabwicklung notwendigen Personalausgaben.				
527 71	151	Reisekosten	0,0 0,3 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Reisekosten im Rahmen der Projektabwicklung.				
547 71	151	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Sachaufwand im Rahmen der Projektabwicklung.				
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.236,3	a)	1.266,3	1.266,3

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0921

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	68,9	a)	68,9	68,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	837,4	a)	867,4	867,4
Ausgaben für Investitionen	330,0	a)	330,0	330,0
Gesamtausgaben	1.236,3	a)	1.266,3	1.266,3
Kapitel 0921 Zuschuss	1.236,3	a)	1.266,3	1.266,3

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

FB Gesundheit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0913, 0922, 0930, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Die Aufgabe des Fachbereichs Gesundheit ist es, den eigenverantwortlichen Umgang und die Entscheidungskompetenz der Bürger mit ihrer Gesundheit zu sichern und deren gesundheitliche Belange zu fördern. Gemeinsam mit den anderen Beteiligten wird für effiziente, sichere, bedarfsgerechte und patientenorientierte Versorgungsstrukturen gesorgt und auf die Wahrung von Qualität und Ethik geachtet.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitspolitik, Gesundheitspflege und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik ist es, Antworten auf gesellschaftspolitische Fragestellungen des Gesundheitswesens einschließlich des Berufsrechts und auf medizin- und bioethische Fragestellungen zu finden.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsschutz ist, die Gewährleistung eines effektiven Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Information, Beratung, Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsversorgungsstrukturen ist es, bei der Mitgestaltung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich aktiv mitzuwirken.

2. Ziele und Messgrößen

FB Gesundheit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Gesundheitspolitik, Gesundheits- Pflege- und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	4.344,2	6.755,6			
PB Gesundheits- schutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	18.779,9	11.748,2			
PB Gesundheitsver- sorgungsstrukturen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	11.723,8	9.149,7			
FP Sicherstellung der Krankenhausversor- gung	0901, 0922, 0304 - 0307	Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.	Plan-Mittel pro Planbett	6.199 (-)	6.374 (6.354)	7.019	-	-
			Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	57,0 (-)	56,1 (56,5)	56,0	56,0	56,0
			Bettenbelegungsquote in %	73,7 (74,3)	- (80,0)	80,0	80,0	80,0
			Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms	12 (10)	9 (9)	14	-	-
			Zahl der planrelevanten Kran- kenhäuser im Land	261 (-)	254 (-)	248	-	-
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	305.314,0 (-)	310.044,8 (310.000,0)	340.000,0	337.000,0	332.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.078,7 (-)	1.095,2 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	0,35 (-)	0,35 (-)	-	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
FP Versorgung in der Psychiatrie	0901, 0922	Versorgung in der Psy- chiatric.	Anzahl der Selbsthilfegruppen im Psychatriebereich, an die der Hilfsverein für Seelische Gesundheit in BW Landesmit- tel weiterbewilligt	221 (-)	241 (-)	245	245	245
			Anzahl der vom Land geförder- ten Arbeitskreise Leben	9 (-)	9 (-)	11	11	11
FP Sicherung und Besserung von Straf- tätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unter- bringung von Maßregel- vollzugspatienten.	Pflegesatz-Durchschnitt pro Platz in Baden-Württemberg in EUR	228 (226)	236 (236)	238	247	255
			Durchschnittliche Anzahl der Unterbringungen	903 (940)	906 (936)	955	955	960
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	78.000 (-)	82.020 (81.700)	82.750	84.100	85.920
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	104,6 (-)	108,5 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	0,13 (-)	0,13 (-)	-	-	-
PB Prävention, Sozi- almedizin, Sucht			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.501,3	6.235,8			
FP Prävention, Sozi- almedizin	0901, 0922	Stärkung der Selbsthilfe (SH) auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Somatische Krankhei- ten).	Anzahl der vom Land geförder- ten Selbsthilfegruppen chro- nisch Kranker	28 (-)	27 (-)	29	29	29
			Anzahl geförderter SHG Krebs	220 (-)	220 (-)	225	225	225
			Anzahl Förderkreise krebs- kranker Kinder	8 (-)	8 (-)	8	8	8
			Anzahl geförderter Aidshilfe- vereine	14 (-)	14 (-)	14	14	14
FP Behandlung von Abhängigkeitserkrank- ungen	0901, 0922, 0304 - 0307	Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambu- lanten, teilstationären und stationären Struktu- ren zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankun- gen.	Quote der Vermittlungen in Rehabilitationsmaßnahmen und Behandlungsleistungen in %	22,2 (24,7)	24,2 (24,7)	24,0	24,0	24,0
			Quote der planmäßig beende- ten Betreuungsprozesse in %	44,7 (43,2)	44,0 (44,0)	44,0	44,0	44,0
			Quote der Betreuungsprozesse mit gebesserem Konsumsta- tus bei Betreuungsende in %	71,0 (65,4)	71,0 (71,0)	71,0	71,0	71,0
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	9.010,7 (-)	8.585,0 (8.613,9)	8.113,9	9.913,9	9.913,9
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	264,5 (-)	261,8 (-)	-	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	2,93 (-)	3,05 (-)	-	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Ziel des Fachproduktes „Versorgung in der Psychiatrie“ ist u. a. die Stärkung der Selbsthilfe auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Psychiatrie). Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ziel des Fachproduktes „Sicherung und Besserung von Straftättern“ ist die Finanzierung der bedarfsgerechten Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzuges.

Ziel des Fachproduktes „Prävention, Sozialmedizin“ sind effiziente, sichere, bedarfsgerechte, sektorenübergreifende und patientenorientierte Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der Prävention und der Gesundheitspflege unter Wahrung von Qualitäts- und Ethikaspekten. Dieses Fachprodukt wird ab dem StHPI. 2010/11 neu aufgenommen.

Ziel des Fachproduktes „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“ ist der Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0922

Fachprodukt: FP Sicherstellung der Krankenhausversorgung

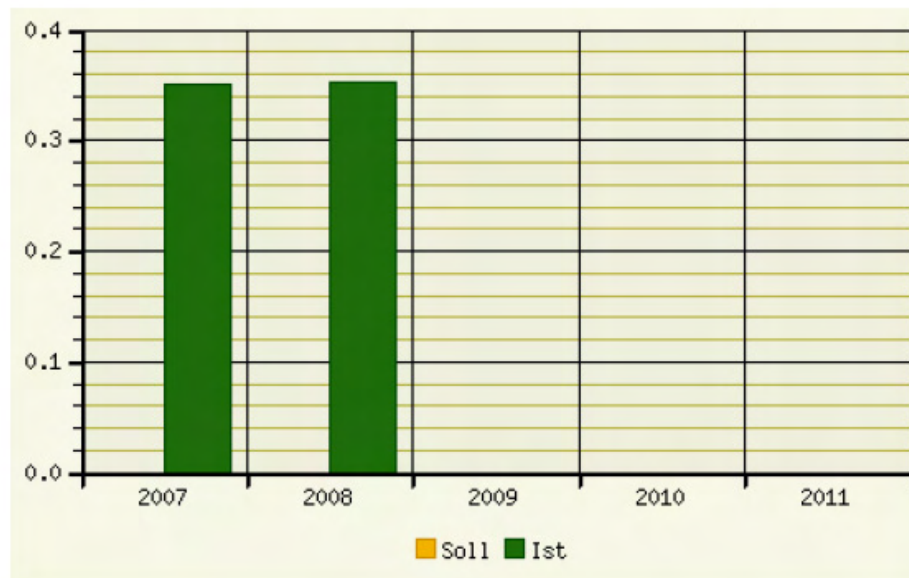
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	0,35	0,35	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den gleichbleibend geringen Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0930

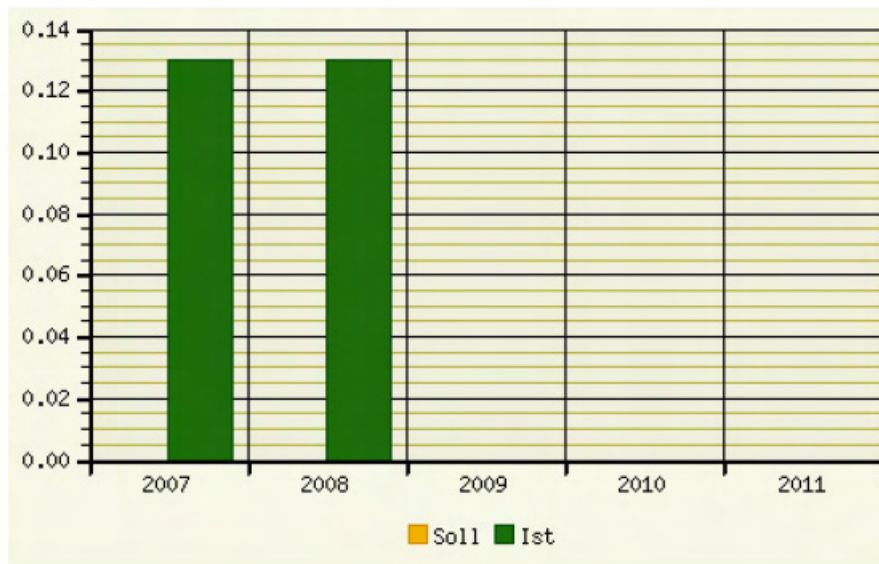
Fachprodukt: FP Sicherung und Besserung von Straftätern

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	-	-	-	-
Ist	0,13	0,13	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den gleichbleibend geringen Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.

Ministerium für Arbeit und Soziales

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

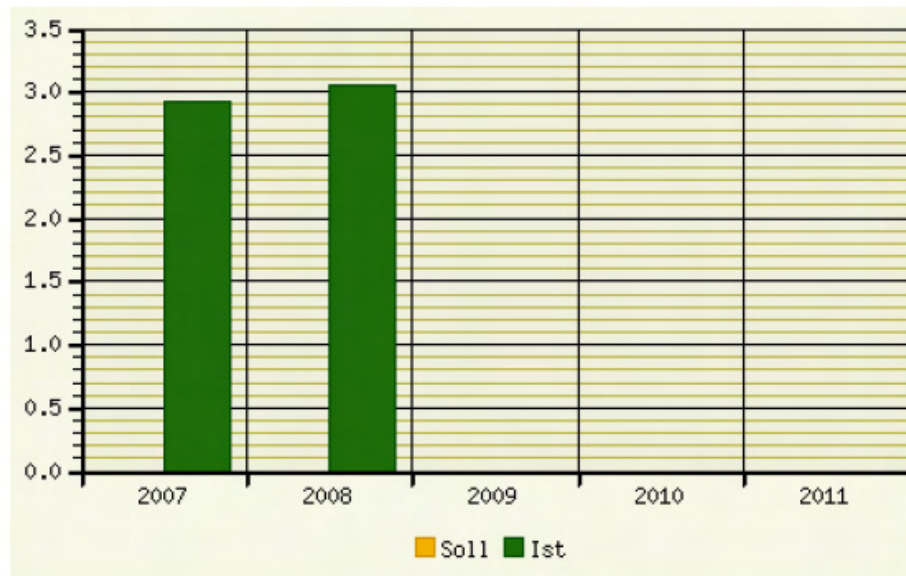
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Gesundheit
Vor Kapitel: 0922
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0922
Fachprodukt: FP Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (Personal-, Sachkosten und Abschreibungen) zu dem Fördermittelvolumen im jeweiligen Jahr.

Entwicklung der Messgröße:	In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
	Soll		-	-	-	-
Ist		2,93	3,05	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Die Quote der Verwaltungskosten ändert sich durch den Wegfall der Investitionsförderung. Der Quotient gibt das Verhältnis der zu Grunde liegenden Messgrößen wieder und verdeutlicht den fast gleichbleibend geringen Verwaltungskostenanteil bei der Durchführung des Zieles.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für den Rettungsdienst, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 6,9 9,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

381 01	N 990	Übertragung von Mitteln aus dem Epl. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung - zur Durchführung des Projektes "Neuakzentuierung der Prävention"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Tit. 633 71, 684 71 und 684 75.
Leertitel für die Übertragung von Mitteln aus dem Impulsprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg für das Projekt „Neuakzentuierung der Prävention“.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -
Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
78		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
119 78	314	Erlöse aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 78	314	Zuwendungen der Landesstiftung	0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	81,5 74,0 73,3	a) b) c)	81,5	81,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	146,0 131,8 125,0	a) b) c)	153,0	157,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig
deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	80,0	80,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	33,0	37,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	40,0	40,0
zus.	153,0	157,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	2.100,0 2.061,3 2.051,6	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Es ist geplant, die Sozialpsychiatrischen Dienste in einen ambulanten Leistungsverbund einzubinden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die Mittel sind für die Zuschüsse an Stadt- und Landkreise nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 30. November 2006 (GABl. S. 706) sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen.				
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.				
671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	70,0 65,0 63,8	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.				
684 02	127	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	14.162,4 15.186,2 14.443,3	a) b) c)	15.025,0	16.125,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.				

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Ver- bände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	700,0 653,6 638,5	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Verwendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an: Tsd. EUR

1.	Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2.	Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	154,1
3.	Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4.	Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	82,0
5.	Gemeinsame Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod Baden-Württemberg e. V. (GEPS)	0,0
6.	Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
	zus.	700,0

684 04	127	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.417,7 0,0 0,0	a) b) c)	2.804,0	2.944,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseurinnen/ Masseurinnen und medizinischen Bademeistern/Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzministerium gewährt.

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	732,0 670,1 654,2	a) b) c)	732,0	732,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundesrechtlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			20.410,1	a)	21.676,0	22.920,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

429 71	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

514 71	314	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	20,0 31,5 18,5	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.

534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3 26,6 34,0	a) b) c)	20,3	20,3
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	83,4 62,7 38,5	a) b) c)	178,4	178,4
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg und zur Umsetzung der neukonzeptionierten Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des Gesundheitswesens. Davon sind 40,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsforums Baden-Württemberg vorgesehen.

633 71	N 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 71, 684 71 und 684 75 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	240,0 5,0 7,0	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 684 71, 633 71 und 684 75 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Für anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung. Davon sind Mittel in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. EUR zur anteiligen Finanzierung der Mobbing-Hotline veranschlagt, die wie folgt finanziert wurden:

Epl. 03	6,0 Tsd. EUR
Epl. 04	16,5 Tsd. EUR
Epl. 05	2,5 Tsd. EUR
Epl. 06	2,5 Tsd. EUR
Epl. 14	<u>2,5 Tsd. EUR</u>
zus.	30,0 Tsd. EUR

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.</p>						
Summe Titelgruppe 71			367,7	a)	267,7	267,7
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wird derzeit ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut.</p>						
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.</p>						
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand		2,1 2,4 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.							
671 72	314	Erstattungen an Sonstige		1.779,0 1.046,3 137,5	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg und dessen weiteren Ausbaus nach dem Landeskrebsregistergesetz.							
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste		233,1 204,0 209,0	a) b) c)	233,1	233,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sowie zur Förderung des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V. und des Krebsinformationsdienstes.							
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.							
Summe Titelgruppe 72				2.022,2	a)	2.443,2	2.443,2

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
73		Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisa- tionen und des Rettungsdienstes				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei Tit. 893 73 sind bis zur Höhe von Einspa- rungen bei Tit. 684 73 zulässig.				
684 73	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	1.180,9 1.180,7 1.180,9	a) b) c)	1.180,9	1.180,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	32,5
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0
2.	Ausbildung von Rettungsassistenten, Rettungssanitätern und anderem Personal im Rettungsdienst	
	Deutsches Rotes Kreuz	
	- Landesverband Baden-Württemberg	581,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,4
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	37,5
	- Landesverband Baden	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3
3.	Betrieb von Notruftelefonen	
	Björn-Steiger-Stiftung	134,1
	Jürgen-Pegler-Stiftung	11,6
4.	Sonstige Maßnahmen	2,2
	zus.	1.180,9

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das Ministerium für Arbeit und Soziales Vereinbarungen nach § 2 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		2.950,0 2.080,0 2.080,0	a) b) c)	2.950,0	2.950,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen aufgrund §§ 26, 30 RDG in der Neufassung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 437). Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach den Förderrichtlinien-Rettungsdienst (FRL-RD) vom 1. März 2001 (GABl. S. 506).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	200,0	200,0	-	-	-	-
2009	2.400,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
2010	400,0	-	200,0	200,0	-	-
2011	400,0	-	-	200,0	200,0	-
zus.	3.400,0	1.400,0	1.400,0	400,0	200,0	-

Förderprogramm	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	1.550,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	400,0
zus.	1.950,0

Summe Titelgruppe 73 4.130,9 a) 4.130,9 4.130,9

74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen
Bedrohungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei
Tit. 132 74 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit biologischen Bedrohungen.

429 74	N 311	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	0,0
--------	-------	-----------------	--	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind 2010 Mittel für einen befristeten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
547 74	311	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 74	N 311	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für evtl. Erstattungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Schutzimpfungen gegen die pandemisch aufgetretene Influenza A(H1N1) anfallen.</p>							
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10.200,0 3.918,1 8.569,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Kosten für die Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Umsetzung des nationalen Influenzapandemieplans (vgl. Tit. 132 74).</p>							
Summe Titelgruppe 74				10.200,0	a)	25,0	0,0
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 4. März 2008 (GBl. S. 81) nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil - außerhalb des Wettmittelfonds - aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).</p>							
429 75	N 314	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.					
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 30,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.					
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		30,0 13,2 12,4	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.					
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.457,2 1.319,0 1.266,9	a) b) c)	7.353,2	7.353,2
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 75 5.896,0 Tsd. EUR.					
		<u>Veranschlagt sind Zuweisungen an:</u>		<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe		511,3			
		2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden		<u>6.841,9</u>			
		zus.		<u>7.353,2</u>			
		2010 sind Mittel in Höhe von 3.548,8 Tsd. EUR, 2011 in Höhe von 4.548,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11).					
		Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABI. S. 536).					
671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.					

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR																		
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	7.826,7 6.923,4 6.819,0	a) b) c)	2.530,7	2.530,7																		
<p>Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 684 75, 633 71 und 684 71 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.</p> <p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 75 5.896,0 Tsd. EUR.</p> <p>Veranschlagt sind Zuschüsse für: Tsd. EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.</td> <td style="text-align: right; width: 10%;">400,6</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>2. Selbsthilfegruppen</td> <td style="text-align: right;">253,1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">77,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.800,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2.530,7</td> <td></td> </tr> </table> <p>Mittel in Höhe von jeweils 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2010/11). Nr. 5 bleibt unberührt.</p> <p>Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.</p> <p>Zu Nr. 5: Für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.</p>							1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6		2. Selbsthilfegruppen	253,1		3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0		4. Sonstige Maßnahmen	77,0		5. Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	1.800,0		zus.	2.530,7	
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6																							
2. Selbsthilfegruppen	253,1																							
3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0																							
4. Sonstige Maßnahmen	77,0																							
5. Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	1.800,0																							
zus.	2.530,7																							
883 75	314	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 -0,4	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Tit. 883 75 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.).</p>																								
893 75	314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 341,4 924,8	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Tit. 893 75 und 883 75 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.).</p>																								
Summe Titelgruppe 75			9.313,9	a)	9.913,9	9.913,9																		

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.					
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.					
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.					
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.					
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.					
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	450,2 450,2 450,2	a) b) c)		450,2	450,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen.					

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"		0,0 a) 0,0 b) 352,1 c)	0,0	430,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung der Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" ab 2011.</p>						
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>						
Summe Titelgruppe 76			450,2	a)	450,2	880,2
77		Entwicklungszusammenarbeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.</p>						
534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>						
547 77	023	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungs- zusammenarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.</p>							
896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.</p>							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende" Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 119 78 und 282 78 zulässig. Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 die Förderung des Projekts „Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende“ beschlossen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem Land wurde von der Landesstif- tung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 450,0 Tsd. EUR bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Mittel zur Abwick- lung des Projekts verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.					
429 78	314	Personalaufwand	0,0 16,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 78	314	Reisekosten	0,0 0,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 78	314	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
684 78	314	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0 a)	0,0	0,0
82		Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen zur außerklinischen Versorgung von psychisch Kranken und behinderten Menschen.						
883 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
887 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und Träger sonstiger öffentlicher Einrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an private Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0 a)	0,0	0,0
91		Krankenhausfinanzierung				
Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Tit.Gr. 91 und Kapitel 0920 Tit.Gr. 70 sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.						
Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.						
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung		150,0 a) 7,5 b) 11,5 c)	150,0	150,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	100,0 139,7 79,3		a) b) c)	30,0	30,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	2.350,0 383,3 347,1		a) b) c)	2.300,0	2.300,0
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	2.800,0 968,6 1.144,7		a) b) c)	2.920,0	2.920,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen 1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden. 2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.					
				2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.600,0	1.600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu		1.600,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		0,0	1.600,0		
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	218.400,0 233.351,0 213.102,9		a) b) c)	213.350,0	212.050,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen 1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2010 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2008 und 2009 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2011 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2009 und 2010 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. 2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.					
				2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		143.850,0	171.350,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2011bis zu		40.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		26.000,0	20.000,0		
		Haushaltsjahr 2013bis zu		26.000,0	45.000,0		
		Haushaltsjahr 2014bis zu		26.000,0	45.000,0		
		Haushaltsjahr 2015bis zu		25.850,0	45.000,0		
		Haushaltsjahr 2016bis zu		0,0	16.350,0		

Ministerium für Arbeit und Soziales

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	116.200,0 75.149,9 90.314,5	a) b) c)	118.250,0	115.050,0
Summe Titelgruppe 91			340.000,0	a)	337.000,0	332.500,0
Gesamtausgaben			386.895,0	a)	375.906,9	373.055,9
Abschluss Kapitel 0922						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			0,0	a)	25,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			317,8	a)	412,8	412,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			38.827,2	a)	40.919,1	42.593,1
Ausgaben für Investitionen			347.750,0	a)	334.550,0	330.050,0
Gesamtausgaben			386.895,0	a)	375.906,9	373.055,9
Kapitel 0922 Zuschuss			386.895,0	a)	375.906,9	373.055,9

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staats- haushaltsplan 2010 und 2011 (Abschn. A Ziff. 1.6)).	337.000,0	332.500,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	162.000,0	185.000,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	25.000,0	24.000,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	137.000,0	161.000,0

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	10.000,0	14.500,0
davon		
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	3.150,0	4.150,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	6.850,0	10.350,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -							
	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	30,0	30,0	-	-	70,0	70,0	100,0	100,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	450,0	450,0	450,0	450,0
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung								
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	700,0	700,0	300,0	300,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	100,0	100,0	100,0	100,0	200,0	200,0
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	1.000,0	1.000,0	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0
zusammen	30,0	30,0	2.300,0	2.300,0	2.920,0	2.920,0	5.250,0	5.250,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -					
	Tit. 891 91		Tit. 893 91		zusammen	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung						
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 1990-2009	90.000,0	62.350,0	41.688,9	30.000,0	131.688,9	92.350,0
Bauprogramm 2010 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	15.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	25.000,0	35.000,0
Bauprogramm 2011 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	16.000,0	-	8.000,0	-	24.000,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 1996-2009	5.000,0	1.500,0	2.161,1	500,0	7.161,1	2.000,0
Förderprogramm 2010 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2.150,0	3.000,0	1.000,0	2.000,0	3.150,0	5.000,0
Förderprogramm 2011 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	3.000,0	-	1.150,0	-	4.150,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	100.000,0	100.000,0	50.000,0	50.000,0	150.000,0	150.000,0
6. Landesinfrastrukturprogramm (LIP)	-	-	12.500,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0
zusammen	213.350,0	212.050,0	118.250,0	115.050,0	331.600,0	327.100,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 1990 bis 2009	445.168,2	131.688,9	92.350,0	124.229,3	75.050,0	21.850,0	-
2. Förderprogramme 1996 bis 2009	14.944,5	7.161,1	2.000,0	3.783,4	1.000,0	1.000,0	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2009*	460.112,7	138.850,0	94.350,0	128.012,7	76.050,0	22.850,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2010							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	137.000,0	-	35.000,0	25.000,0	25.500,0	25.750,0	25.750,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.850,0	-	5.000,0	1.000,0	500,0	250,0	100,0
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2010	143.850,0	-	40.000,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	25.850,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2011							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	161.000,0	-	-	19.000,0	43.000,0	43.000,0	56.000,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	10.350,0	-	-	1.000,0	2.000,0	2.000,0	5.350,0
5.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 5 2011	171.350,0	-	-	20.000,0	45.000,0	45.000,0	61.350,0
6. Gesamtvorbelastungen (ohne LIP)	775.312,7	138.850,0	134.350,0	174.012,7	147.050,0	93.850,0	87.200,0
7. LIP 2009	25.000,0	12.500,0	12.500,0	-	-	-	-
8. Gesamtvorbelastungen (mit LIP)	800.312,7	151.350,0	146.850,0	174.012,7	147.050,0	93.850,0	87.200,0

*Die im Haushaltsvollzug auf 90 v.H. des Ansatzes begrenzte Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2005 ist berücksichtigt.

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2009 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tages- kliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	548	0	100	0	648
Winnenden	468	0	0	19	487
Wiesloch	721	193	258	22	1.194
Calw	511	0	100	0	611
Emmendingen	573	110	158	0	841
Reichenau	313	216	85	0	614
Südwürttemberg	897	444	272	0	1613
zus.	4.031	963	973	41	6.008

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
- die Pflegekassen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle) und
- das Land (Maßregelvollzug; Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Arbeit und Soziales genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan, verkürzt dargestellt in den Anlagen 1 bis 7. Die Beträge für 2010 und 2011 sind vorläufig; Änderungen ergeben sich ggf. durch noch durchzuführende Aufsichtsratssitzungen sowie im Genehmigungsverfahren. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2009 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.
Weinsberg	5	955	960	61	1.021
Winnenden	2	744	746	83	829
Wiesloch	54	1.343	1.397	88	1.485
Calw	2	644	646	69	715
Emmendingen	46	950	996	60	1.056
Reichenau	3	567	570	56	626
Südwürttemberg	15	2.565	2.580	304	2.884
zus.	127	7.768	7.895	721	8.616

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen. Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Arbeit und Soziales aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	900,0	1.080,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfüigten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden. Übertragen von Kap. 0930 Tit. 682 15.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 Ist 2008 Ist 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	82.750,0 82.020,0 78.000,0	a) b) c)	84.100,0	85.920,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64 StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2009 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2009 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	82.750,0
Weinsberg	8.208,0
Wiesloch	23.344,0
Calw	4.927,0
Emmendingen	12.039,0
Reichenau	7.509,0
Südwürttemberg	24.823,0

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 1.900,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2010 und 2011 jeweils ein Teilbetrag von 2.000,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 682 01 900,0 Tsd. EUR in 2010.
Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 682 01 1.080,0 Tsd. EUR in 2011.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 70 bis 891 76 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsähnliche Kosten finanziert.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	82.750,0	a)	85.000,0	87.000,0
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei den Titeln 682 70 bis 682 76 die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 und 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Bei den Titeln 891 70 bis 891 76 sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren veranschlagt. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), dem Dritten Abschnitt des Landespflegegesetzes (LPfG) sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titelgruppen 70 bis 76:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Die Gesamtsumme der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	39.740,0	34.540,0
1. Investitionen und investitions-gleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	35.000,0	30.000,0
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen		
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen	3.140,0	3.140,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
3. Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen und ZfP Calw)	1.000,0	800,0

70 Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Erläuterung: Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930.

682 70	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	320,0 320,0 320,0	a) b) c)	400,0	400,0
891 70	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	4.200,0 3.014,0 2.023,0	a) b) c)	3.800,0	3.300,0

Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.

Summe Titelgruppe 70	4.520,0	a)	4.200,0	3.700,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
71		Zentrum für Psychiatrie Winnenden					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 2 zu Kap. 0930.					
682 71	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	360,0 360,0 360,0		a) b) c)	360,0	360,0
891 71	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	4.200,0 4.814,0 1.523,0		a) b) c)	3.800,0	3.300,0
		Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.					
		Summe Titelgruppe 71	4.560,0		a)	4.160,0	3.660,0
72		Zentrum für Psychiatrie Wiesloch					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 3 zu Kap. 0930.					
682 72	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	130,0 130,0 130,0		a) b) c)	130,0	130,0
891 72	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	7.700,0 5.786,0 3.507,0		a) b) c)	6.400,0	5.400,0
		Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.					
		Summe Titelgruppe 72	7.830,0		a)	6.530,0	5.530,0
73		Zentrum für Psychiatrie Calw					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 4 zu Kap. 0930.					
682 73	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	1.750,0 1.100,0 950,0		a) b) c)	1.450,0	1.250,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
891 73	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	4.000,0 2.496,7 11.800,0		a) b) c)	3.600,0	3.100,0
Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.							
Summe Titelgruppe 73			5.750,0		a)	5.050,0	4.350,0
74		Zentrum für Psychiatrie Emmendingen					
Erläuterung: Vgl. Anlage 5 zu Kap. 0930.							
682 74	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	640,0 390,0 700,0		a) b) c)	640,0	640,0
891 74	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	5.000,0 0,0 4.250,0		a) b) c)	4.700,0	4.000,0
Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.							
Summe Titelgruppe 74			5.640,0		a)	5.340,0	4.640,0
75		Zentrum für Psychiatrie Reichenau					
Erläuterung: Vgl. Anlage 6 zu Kap. 0930.							
682 75	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	360,0 300,0 300,0		a) b) c)	360,0	360,0
891 75	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	3.500,0 849,4 3.000,0		a) b) c)	3.300,0	2.800,0
Erläuterung: Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.							
Summe Titelgruppe 75			3.860,0		a)	3.660,0	3.160,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
76		Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 7 zu Kap. 0930. Mit dem Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429) wurde das Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried und das Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten durch Zulegung auf das Zentrum für Psychiatrie Weissenau mit diesem verschmolzen.					
682 76	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	320,0 260,0 320,0	a) b) c)	1.400,0	1.400,0	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0930 Tit. 682 77 von Kap. 0930 Tit. 682 78 zus. 870,0 Tsd. EUR <u>210,0 Tsd. EUR</u> 1.080,0 Tsd. EUR.					
891 76	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	3.200,0 1.378,0 1.250,0	a) b) c)	9.400,0	8.100,0	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0930 Tit. 891 77 von Kap. 0930 Tit. 891 78 zus. 4.200,0 Tsd. EUR <u>2.800,0 Tsd. EUR</u> 7.000,0 Tsd. EUR.					
		Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.					
		Summe Titelgruppe 76	3.520,0	a)	10.800,0	9.500,0	
77		Zentrum für Psychiatrie Weissenau					
682 77	W 312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	870,0 870,0 870,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 682 76 870,0 Tsd. EUR.					
891 77	W 312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	4.200,0 2.030,0 1.858,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 891 76 4.200,0 Tsd. EUR.					
		Summe Titelgruppe 77	5.070,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales

0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2009 2008 2007 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

682 78	W 312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	210,0 110,0 210,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 682 76 210,0 Tsd. EUR.

891 78	W 312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	2.800,0 2.005,0 1.362,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 891 76 2.800,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 78			3.010,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----	-----

Gesamtausgaben			126.510,0	a)	124.740,0	121.540,0
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0930

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			87.710,0	a)	89.740,0	91.540,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen			38.800,0	a)	35.000,0	30.000,0
-----------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben			126.510,0	a)	124.740,0	121.540,0
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0930 Zuschuss			126.510,0	a)	124.740,0	121.540,0
------------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	48.221,4	50.188,0	51.515,0	53.978,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	320,0	320,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	5.800,6	4.173,0	4.218,0	4.347,0
Erträge insgesamt	<u>54.342,0</u>	<u>54.681,0</u>	<u>56.133,0</u>	<u>58.725,0</u>
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	39.419,8	40.322,0	41.366,0	43.521,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	14.217,9	14.143,0	14.567,0	15.004,0
Sonstige Aufwendungen	280,1	168,0	200,0	200,0
Aufwendungen insgesamt	<u>53.917,8</u>	<u>54.633,0</u>	<u>56.133,0</u>	<u>58.725,0</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>424,2</u>	<u>48,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
F i n a n z i e r u n g d e r U n t e r d e c k u n g				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.843,8	3.585,0	3.631,0	7.449,0
Schuldendienst	375,2	361,0	222,0	222,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	<u>3.219,0</u>	<u>3.946,0</u>	<u>3.853,0</u>	<u>7.671,0</u>
F i n a n z i e r u n g				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	3.219,0	3.896,0	3.800,0	3.300,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	-	0,0	2.225,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	50,0	53,0	2.146,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	<u>3.219,0</u>	<u>3.946,0</u>	<u>3.853,0</u>	<u>7.671,0</u>

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Wegen fehlender Rücklagen musste das bereits errichtete neue Krankengebäude ("Neukonzeption A-Bauten") teilweise über einen Betriebsmittelkredit vorfinanziert werden, sodass Zins- und Tilgungsleistungen die Investitionsbudgets belasten. Für die Finanzierung des Gebäudekaufs der Tagesklinik in Heilbronn wurde 2006 ebenfalls ein Darlehen aufgenommen. Weitere Investitionsmittel sind insbesondere für die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (NDE) in einem Neubau, für die Erweiterung der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heilbronn, Schwäbisch Hall und Ludwigsburg veranschlagt. Außerdem wird die Krankenstation 19 generalsaniert.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	36.688,0	37.402,0	37.913,0	39.455,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	360,0	360,0	360,0
Sonstige Erträge	3.741,0	2.385,0	2.500,0	2.500,0
Erträge insgesamt	40.789,0	40.147,0	40.773,0	42.315,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	30.343,0	31.617,0	31.996,0	33.274,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	5.512,0	5.695,0	5.860,0	6.036,0
Sonstige Aufwendungen	4.600,0	2.835,0	2.917,0	3.005,0
Aufwendungen insgesamt	40.455,0	40.147,0	40.773,0	42.315,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	334,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsleiche Kosten				
Investitionen	4.798,0	4.978,0	5.427,0	6.944,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	4.798,0	4.978,0	5.427,0	6.944,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.539,0	4.200,0	3.800,0	3.300,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	10,0	-	263,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	249,0	778,0	1.364,0	-
Kredite	-	-	-	3.644,0
zusammen	4.798,0	4.978,0	5.427,0	6.944,0

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Die Sanierung der Krankengebäude D, die Sanierung der Festhalle für Sportnutzung, die Tagesklinik Sucht im Ostalbkreis und den Ausbau der Datensicherheit /Netzwerke.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	73.119,0	75.729,0	77.020,7	79.875,4
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	130,0	130,0	130,0	130,0
Sonstige Erträge	8.935,0	9.306,0	9.306,0	9.678,2
Erträge insgesamt	82.184,0	85.165,0	86.456,7	89.683,7
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	57.703,0	62.700,0	63.327,0	65.860,1
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	22.567,0	20.910,0	21.537,3	22.183,4
Sonstige Aufwendungen	899,0	1.546,0	1.592,4	1.640,2
Aufwendungen insgesamt	81.169,0	85.156,0	86.456,7	89.683,7
Überschuss/Unterdeckung (-)	1.015,0	9,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	6.087,0	8.780,0	11.070,0	8.358,0
Schuldendienst	98,0	337,0	340,0	340,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	6.185,0	9.117,0	11.410,0	8.698,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	3.304,0	7.700,0	6.400,0	5.400,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.085,0	-	5.010,0	3.298,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	23,0	712,0	-	-
Kredite	1.773,0	705,0	-	-
zusammen	6.185,0	9.117,0	11.410,0	8.698,0

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Der Neubau des Gerontopsychiatrischen Zentrums, der Neubau für den Maßregelvollzug, die Sanierung einer Station für Suchttherapie sowie der Neubau der Krankenpflegeschule.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	32.284,0	34.377,0	36.355,0	38.768,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.100,0	1.750,0	1.450,0	1.250,0
Sonstige Erträge	4.469,0	3.796,0	3.918,0	4.005,0
Erträge insgesamt	37.853,0	39.922,0	41.722,0	44.022,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	26.043,0	30.293,0	31.640,0	33.586,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	11.197,0	9.448,0	9.902,0	10.256,0
Sonstige Aufwendungen	211,0	180,0	180,0	180,0
Aufwendungen insgesamt	37.451,0	39.922,0	41.722,0	44.022,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	402,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.214,0	5.937,0	3.600,0	3.100,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	2.214,0	5.937,0	3.600,0	3.100,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	250,0	4.000,0	3.600,0	3.100,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.964,0	1.937,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	2.214,0	5.937,0	3.600,0	3.100,0

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Außerdem berücksichtigt wurde der weitere Ausbau der Abteilung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie.

Neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und kleinen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten und Möblierungen sowie der durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und der Satellitenstation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Leonberg verursachten Kosten sind insbesondere Investitionsmittel für eine Tagesklinik Suchtmedizin und eine weitere Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie veranschlagt.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r t r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	48.552,0	50.777,0	51.957,0	54.018,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	477,0	640,0	640,0	640,0
Sonstige Erträge	9.876,0	6.554,0	6.508,0	6.648,0
Erträge insgesamt	58.905,0	57.971,0	59.105,0	61.306,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	41.787,0	43.578,0	44.254,0	46.015,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	16.564,0	14.235,0	14.668,0	15.108,0
Sonstige Aufwendungen	250,0	157,0	183,0	183,0
Aufwendungen insgesamt	58.601,0	57.971,0	59.105,0	61.306,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	304,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	1.977,0	12.380,0	6.151,0	6.007,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	1.977,0	12.380,0	6.151,0	6.007,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	796,0	4.458,0	4.700,0	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	549,0	6.473,0	1.451,0	2.007,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	632,0	1.449,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	1.977,0	12.380,0	6.151,0	6.007,0

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit steht der Kauf von Teileigentum für die Einrichtung einer neuen PTM-Station am Kreiskrankenhaus Emmendingen und der Neubau eines Krankengebäudes (Ablösung Hermann-Brehmer-Haus). Darüber hinaus müssen in der zentralen Speiseversorgung die Transportwagen und die Wagenspülanlage ersetzt werden. Ansonsten sind Ersatzbeschaffungen für Stationen und Infrastruktur erforderlich (Möblierung, medizintechnische Geräte, EDV-Ausstattung etc.).

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	32.816,0	33.283,0	33.844,0	34.389,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
	300,0	360,0	360,0	360,0
Aufwendungen				
Sonstige Erträge	4.037,0	3.371,0	3.299,0	3.385,0
Erträge insgesamt	<u>37.153,0</u>	<u>37.014,0</u>	<u>37.503,0</u>	<u>38.134,0</u>
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	24.666,0	27.133,0	27.366,0	28.392,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.974,0	5.992,0	6.101,0	6.285,0
Sonstige Aufwendungen	7.327,0	3.889,0	4.036,0	3.457,0
Aufwendungen insgesamt	<u>36.967,0</u>	<u>37.014,0</u>	<u>37.503,0</u>	<u>38.134,0</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>186,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	3.283,0	3.847,0	3.300,0	2.800,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	<u>3.283,0</u>	<u>3.847,0</u>	<u>3.300,0</u>	<u>2.800,0</u>
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	718,0	-	3.300,0	2.800,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.565,0	2.866,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	981,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	<u>3.283,0</u>	<u>3.847,0</u>	<u>3.300,0</u>	<u>2.800,0</u>

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Klinikstandort Waldshut (letzte Rate, Fertigstellung 2011) und den Umbau des Wirtschaftsgebäudes (1. Rate, Fertigstellung 2011). Daneben sind weitere Mittel für Ersatzbeschaffungen für Stationen und die Infrastruktur (Möblierung, medizinische Geräte, EDV-Ausstattung etc.) eingeplant.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Zweckbestimmung	Ist 2008 Tsd. EUR	Wiplan 2009 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	126.910,1	129.423,3	131.482,6	136.347,9
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.240,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Sonstige Erträge	21.656,9	20.214,4	20.558,3	21.470,9
Erträge insgesamt	149.807,0	151.037,7	153.440,9	159.218,8
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	100.479,5	106.395,6	107.459,5	111.757,9
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	45.537,7	42.783,4	44.066,9	45.388,9
Sonstige Aufwendungen	1.505,7	1.858,7	1.914,5	1.971,9
Aufwendungen insgesamt	147.522,9	151.037,7	153.440,9	159.118,7
Überschuss/Unterdeckung (-)	2.284,1	0,0	0,0	100,1
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	8.270,0	14.878,0	16.050,0	15.715,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	8.270,0	14.878,0	16.050,0	15.715,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	906,0	9.314,0	9.400,0	8.100,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	4.166,0	5.564,0	1.686,0	2.100,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	518,0	-	4.964,0	5.515,0
Kredite	2.680,0	-	-	-
zusammen	8.270,0	14.878,0	16.050,0	15.715,0

Die vorliegenden Erfolgspläne basieren auf folgenden Annahmen: Kostensteigerungen im Personalbereich von 1,2 % ab 01.03.2010 und 4,0 % in 2011 (ganzjährig) sowie jährlichen Sachkostensteigerungen von 3,0 %.

Außerdem wird angenommen, dass diese Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge aus den Kernleistungsbereichen refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Der Neubau des Krankenhausgebäudes Gustav-Meißner Haus in Bad Schussenried, der Neubau der SINOVA-Klinik sowie einer psychiatrischen Krankenhausstation am Standort Biberach, der Neubau eines Satelliten am Klinikum Friedrichshafen, der Anbau zur Erweiterung von clean.kick zur Behandlung von suchtkranken Jugendlichen in Weissenau, der Neubau eines Sozialgebäudes für WfbM-Beschäftigte in Bad Schussenried sowie der Neubau eines Pflegeheimes am Standort Zwiefalten.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2010

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.453,5	1.508,6	15.037,3	1.407,3	-
0902	-	29,6	59,4	89,0	40.576,1	1.703,1	-
0903	-	-	37.225,5	37.225,5	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.300,0	4.253,2	8.553,2	-	-	-
0913	-	-	629,7	629,7	28.603,1	60,8	-
0917	-	-	52.720,0	52.720,0	-	168,8	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	5,0	-
0919	-	-	42.800,0	42.800,0	-	24.156,8	-
0920	-	-	-	-	-	523,4	-
0921	-	-	-	-	-	68,9	-
0922	-	-	-	-	25,0	412,8	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2010	-	4.391,3	139.141,3	143.532,6	84.241,5	28.506,9	-
Summe 2009	-	4.391,3	127.449,1	131.840,4	82.096,9	22.131,0	-
Mehr (+) 2010	-	-	11.692,2 +	11.692,2 +	2.144,6 +	6.375,9 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2010

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
70,7	11,0	225,0	16.751,3	15.242,7 -	14.411,1 -	831,6 -	0901
90,1	-	-6.601,1	35.768,2	35.679,2 -	28.715,4 -	6.963,8 -	0902
28.514,4	-	12.396,1	40.910,5	3.685,0 -	3.085,0 -	600,0 -	0903
27.140,0	-	-	27.140,0	27.140,0 -	26.000,0 -	1.140,0 -	0904
76.899,0	7.205,4	-	84.104,4	75.551,2 -	73.412,8 -	2.138,4 -	0905
-	-	-	28.663,9	28.034,2 -	26.953,4 -	1.080,8 -	0913
143.550,2	590,0	-	144.309,0	91.589,0 -	88.953,0 -	2.636,0 -	0917
141.866,1	284,5	-	142.155,6	142.149,0 -	140.228,1 -	1.920,9 -	0918
143.838,5	-	-	167.995,3	125.195,3 -	165.209,3 -	40.014,0 +	0919
218,0	60.347,2	-	61.088,6	61.088,6 -	50.060,6 -	11.028,0 -	0920
867,4	330,0	-	1.266,3	1.266,3 -	1.236,3 -	30,0 -	0921
40.919,1	334.550,0	-	375.906,9	375.906,9 -	386.895,0 -	10.988,1 +	0922
89.740,0	35.000,0	-	124.740,0	124.740,0 -	126.510,0 -	1.770,0 +	0930
693.713,5	438.318,1	6.020,0	1.250.800,0	1.107.267,4 -	1.131.670,0 -	24.402,6 +	
715.397,5	444.262,1	-377,1	1.263.510,4				
21.684,0 -	5.944,0 -	6.397,1 +	12.710,4 -				

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2011

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.452,0	1.507,1	15.028,7	1.405,8	-
0902	-	29,6	59,4	89,0	41.680,2	1.703,1	-
0903	-	-	37.970,0	37.970,0	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.300,0	4.515,0	8.815,0	-	-	-
0913	-	-	629,7	629,7	28.624,4	60,8	-
0917	-	-	60.945,0	60.945,0	-	168,8	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	5,0	-
0919	-	-	43.050,0	43.050,0	-	25.183,2	-
0920	-	-	-	-	-	623,4	-
0921	-	-	-	-	-	68,9	-
0922	-	-	-	-	-	412,8	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2011	-	4.391,3	148.621,1	153.012,4	85.333,3	29.631,8	-
Summe 2010	-	4.391,3	139.141,3	143.532,6	84.241,5	28.506,9	-
Mehr (+) 2011 Weniger (-)	-	-	9.479,8 +	9.479,8 +	1.091,8 +	1.124,9 +	-

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2011

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
70,7	11,0	225,0	16.741,2	15.234,1 -	15.242,7 -	8,6 +	0901
88,1	-	-5.231,1	38.240,3	38.151,3 -	35.679,2 -	2.472,1 -	0902
28.411,0	-	12.644,0	41.055,0	3.085,0 -	3.685,0 -	600,0 +	0903
27.140,0	-	-	27.140,0	27.140,0 -	27.140,0 -	-	0904
78.059,0	10.106,4	-	88.165,4	79.350,4 -	75.551,2 -	3.799,2 -	0905
-	-	-	28.685,2	28.055,5 -	28.034,2 -	21,3 -	0913
160.258,2	650,0	-	161.077,0	100.132,0 -	91.589,0 -	8.543,0 -	0917
147.196,3	284,5	-	147.485,8	147.479,2 -	142.149,0 -	5.330,2 -	0918
147.616,6	-	-	172.799,8	129.749,8 -	125.195,3 -	4.554,5 -	0919
1.700,0	78.000,0	-	80.323,4	80.323,4 -	61.088,6 -	19.234,8 -	0920
867,4	330,0	-	1.266,3	1.266,3 -	1.266,3 -	-	0921
42.593,1	330.050,0	-	373.055,9	373.055,9 -	375.906,9 -	2.851,0 +	0922
91.540,0	30.000,0	-	121.540,0	121.540,0 -	124.740,0 -	3.200,0 +	0930
725.540,4	449.431,9	7.637,9	1.297.575,3	1.144.562,9 -	1.107.267,4 -	37.295,5 -	
693.713,5	438.318,1	6.020,0	1.250.800,0				
31.826,9 +	11.113,8 +	1.617,9 +	46.775,3 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2010

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2010		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2011	2012	2013	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
	686 70 175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	51,0	17,0	17,0	17,0	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0	400,0	400,0	-	-	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013							
	684 76 252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	14.964,7	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	
	686 76 252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	2.125,0	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-	
0905		Hilfen für behinderte Menschen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.216,0	4.164,6	970,0	1.400,0	1.794,6	-	
	893 01 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4	2.400,0	200,0	1.200,0	1.000,0	-	
	893 02 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0	1.000,0	250,0	250,0	500,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	684 09 252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.800,0	1.875,0	1.875,0	-	-	-	
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	590,0	500,0	300,0	200,0	-	-	
0919		Familienhilfe							
	681 02 232	Landeserziehungsgeld	49.500,0	16.500,0	16.300,0	200,0	-	-	
0920		Altenhilfe							
	70	Förderung von Pflegeeinrichtungen							
	883 70 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	35.000,0	35.000,0	-	-	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern							
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	
	893 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2010

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2010		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2011	2012	2013	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0922		Gesundheitspflege							
	73	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisa- tionen und des Rettungsdienstes							
893	73 314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	2.950,0	400,0	200,0	200,0	-	-	
	91	Krankenhausfinanzierung							
684	91 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kranken- häuser	2.920,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891	91 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	213.350,0	143.850,0	40.000,0	26.000,0	26.000,0	51.850,0	
		Einzelplan 09							
		Ministerium für Arbeit und Soziales	-	233.590,6	110.137,0	38.092,0	33.511,6	51.850,0	

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2011

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2011		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2012	2013	2014	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens						
	686 70 175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	51,0	17,0	17,0	17,0	-
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung						
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser						
	684 71 252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0	400,0	400,0	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013						
	684 76 252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	15.263,9	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-
	686 76 252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
0905		Hilfen für behinderte Menschen						
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.117,0	3.985,1	970,0	2.000,0	1.015,1	-
	893 01 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4	2.400,0	200,0	1.200,0	1.000,0	-
	893 02 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0	1.000,0	250,0	250,0	500,0	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	684 09 252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.900,0	1.875,0	1.875,0	-	-	-
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten						
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	650,0	446,1	300,0	146,1	-	-
0919		Familienhilfe						
	681 02 232	Landeserziehungsgeld	51.400,0	17.600,0	17.300,0	300,0	-	-
0920		Altenhilfe						
	71	Förderung in der Altenhilfe						
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.500,0	500,0	300,0	200,0	-	-
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
0921		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern						
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2011

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2011		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2012	2013	2014	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-
0922		Gesundheitspflege						
	73	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorgani- sationen und des Rettungsdienstes						
893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	2.950,0	400,0	200,0	200,0	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kranken- häuser	2.920,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	212.050,0	171.350,0	20.000,0	45.000,0	45.000,0	61.350,0
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Arbeit und Soziales	-	228.957,2	57.437,0	58.438,1	51.732,1	61.350,0

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2010	2011	2012	2013	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2008 und früher.....	349.111,4	140.136,2	109.715,1	50.964,9	48.295,2	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	247.003,4	88.768,3	59.338,1	55.647,0	30.200,0	13.050,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2010 (Haushaltssoll).....	233.590,6	-	110.137,0	38.092,0	33.511,6	51.850,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2011 (Haushaltssoll).....	228.957,2	-	-	57.437,0	58.438,1	113.082,1
3. Gesamtbelastung.....	1.058.662,6	228.904,5	279.190,2	202.140,9	170.444,9	177.982,1

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Soziales

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 6	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen sowie für bestimmte Konrektoren an Grund- und Hauptschulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁴⁾

Betrag zum 1. März 2009 - monatlich -	Betrag zum 1. März 2010 monatlich
EURO	Euro
33,78 ¹⁾	34,19 ¹⁾
62,30 ²⁾	63,05 ²⁾
117,97 ³⁾	119,39 ³⁾
251,52 ⁴⁾	254,54 ⁴⁾
175,24 ⁵⁾	177,34 ⁵⁾
146,10 ⁶⁾	147,85 ⁶⁾
255,60 ⁷⁾	258,67 ⁷⁾
257,63 ⁸⁾	260,72 ⁸⁾
116,83 ⁹⁾	118,23 ⁹⁾
292,02 ¹⁰⁾	295,52 ¹⁰⁾
366,58 ¹¹⁾	370,98 ¹¹⁾
457,41 ¹²⁾	462,90 ¹²⁾
195,99 ¹³⁾	198,34 ¹³⁾
193,75 ¹⁴⁾	196,08 ¹⁴⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes., Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
422 01	011	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
		1. Ministerium			
		1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.			
		2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
A 16		Ministerialrat	26,0	26,0	26,0
A 15		Regierungsdirektor	46,0	46,0	46,0
		ku 5/5/5 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018			
A 14		Oberregierungsrat	26,0	26,0	26,0
A 13		Regierungsrat	4,5	3,5	2,5
		kw 31.12.2009	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2012	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	52,0	52,0	52,0
A 12		Amtsrat	41,5	41,5	41,5
A 11		Regierungsamtmann	6,5	6,5	6,5
		kw -Vollzug beim Ausscheiden der Stelleninhaber -	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 31.12.2012	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
		Summe 1. Ministerium	240,5	238,5	237,5
		Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 5,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Veränderungsnachweis		2010		2011	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) Zugang Neustelle im Rahmen Einstellungskorridor	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 31.12.2009	-	2,0	-	-
kw	(31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(31.12.2012) neu	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Regierungsinspektor) Zugang Neustelle im Rahmen Einstellungskorridor	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 31.12.2009	-	1,0	-	-
kw	(31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(31.12.2012) neu	* 1,0	* -	* -	* -
A 5	(Oberamtsmeister) Stellenwegfall 2009 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2009	-	1,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 31.12.2010	-	-	-	1,0
kw	(31.12.2010) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Ministerium		2,0	4,0	-	1,0
zus. kw		* 2,0	* 3,0	* -	* 1,0
bleiben		-	2,0	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

2. kw-Stellen Neue Steuerung, Kopfstellen und Controller

-beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-

A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
	kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. kw-Stellen Neue Steuerung		1,0	0,0	0,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Veränderungsnachweis	2010		2011	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 31.12.2009	-	1,0	-	-
kw (zum 31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. kw-Stellen Neue Steuerung	-	1,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte 241,5 238,5 237,5

Summe kw * 8,0 * 6,0 * 5,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 Abs. 1 UrlVO)			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 Abs.1 UrlVO)			
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)			
A 12	Amtsrat	3,0	3,0	3,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b bis § 153d LBG)			
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b bis 153d LBG)			
A 9	Amtsinspektor+Zulage	1,0	1,0	1,0
	Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153c LBG)			

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 12,0 12,0 12,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 241,5 238,5 237,5

Summe kw * 8,0 * 6,0 * 5,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			3,0	3,0	3,0
		1,0 finanziert aus Kap. 0903 Tit. 429 76			
		kw 31.12.2013	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8	1)		9,0	9,0	9,0
6	1)		14,0	14,0	14,0
		1 Stelleninhaber erhält als ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Finanzministeriums.			
5	1)		5,0	4,0	4,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
		Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, einem ständigen persönlichen Fahrer (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigter im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Finanzministeriums zuzusagen.			
3	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	12,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			51,0	49,0	49,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2010/11 besetzt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Veränderungsnachweis		2010		2011	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0	-	-
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2009 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2009	-	1,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	51,0	49,0	49,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	292,5	287,5	286,5
Summe kw	* 9,0	* 7,0	* 6,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Die nicht für leitende Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zu Nr. 1 (Versorgungsämtler) und Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Die Stellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 und der Entgeltgruppe E 15 können jeweils für sich betrachtet gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Zu Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Prüfung für den ärztl. Staatsdienst werden auf die Dauer von 3 Monaten Ärzte psych. Krankenhäuser zu den Gesundheitsämtern und umgekehrt abgeordnet.

2) Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztl. Nachwuchses für den öffentl. Gesundheitsdienst werden vorübergehend Ärzte der Gesundheitsämter zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet.
In den Fällen Nr. 1 und 2 wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

3) Die Stellen des ärztl. Dienstes können auch mit Beamten/Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

4) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechn. Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
422 01	311	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
		1. Versorgungsämtler			
		- beschäftigt aus Tit. 422 70 -			
		Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamten/Beschäftigten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	13,0	13,0	13,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	4,0	4,0
A 14		Obermedizinalrat	21,0	21,0	21,0
A 13		Oberamtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	2,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	12,0	12,0
		kw	* 14,0	* 12,0	* 12,0
A 10		Regierungsüberinspektor	12,0	11,0	11,0
		kw	* 12,0	* 11,0	* 11,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 7		Regierungsübersekretär	14,0	13,0	13,0
		kw	* 14,0	* 13,0	* 13,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Versorgungsämtler	114,0	108,0	108,0
		Summe kw	* 61,0	* 56,0	* 56,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Veränderungsnachweis		2010		2011	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenwegfall 2009 gem. § 2 StHG 2009	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Versorgungsämtler		-	6,0	-	-
	zus. kw	* -	* 5,0	* -	* -
	bleiben	-	6,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 0,0

2. Gesundheitsämter

- beschäftigt aus Tit. 422 71 -

A 16	Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage ku nach Bes.Gr. A 16	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	15,0	15,0	15,0
A 15	Medizinaldirektor	63,0	63,0	63,0
A 14	Obermedizinalrat	132,5	132,5	132,5
A 13	Medizinalrat	21,5	21,5	21,5
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (S)	2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Sozialamtmann	6,0	5,0	5,0
	kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
A 10		Sozialoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Gesundheitsämter			249,0	247,0	247,0
Summe kw			* 16,0	* 14,0	* 14,0

Veränderungsnachweis		2010		2011	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Sozialamtman) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. Gesundheitsämter		-	2,0	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte	363,0	355,0	355,0
Summe kw	* 77,0	* 70,0	* 70,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	363,0	355,0	355,0
Summe kw	* 77,0	* 70,0	* 70,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011

Die kw-Vermerke bei Titel 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Versorgungsämtler

- beschäftigt aus Titel 428 70 -

1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst

15	Ärzte	17,0	17,0	17,0
6		1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst		18,0	18,0	18,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

1.2 Nichttechnischer Dienst

9		9,0	5,0	5,0
	kw	* 9,0	* 5,0	* 5,0
8	1)	16,0	13,0	13,0
	kw	* 16,0	* 13,0	* 13,0
6		3,0	3,0	3,0
	kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
5	1)	9,0	6,0	6,0
	kw	* 9,0	* 6,0	* 6,0
3	1)	6,0	2,0	2,0
	kw	* 6,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
2-5		Schreibdienst	32,0	28,0	28,0
	kw		* 32,0	* 28,0	* 28,0
Summe 1.2 Nichttechnischer Dienst			75,0	57,0	57,0
Summe kw			* 75,0	* 57,0	* 57,0

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2010/11 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2010		2011	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
zus. 1.2 Nichttechnischer Dienst		-	18,0	-	-
zus. kw		* -	* 18,0	* -	* -
bleiben		-	18,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 18,0	* 0,0	* 0,0

Summe 1. Versorgungsämtler 93,0 75,0 75,0

Summe kw * 76,0 * 58,0 * 58,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
2. Gesundheitsämter					
- beschäftigt aus Titel 428 71 -					
2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.					
15		Ärzte / Jugendzahnärzte	99,5	99,5	99,5
9			3,5	3,5	3,5
		kw	* 3,5	* 3,5	* 3,5
6	1)		7,0	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.			112,0	112,0	112,0
Summe kw			* 12,5	* 12,5	* 12,5

1) 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2010/11 besetzt werden.

2.2 Nichttechnischer Dienst

5			0,5	0,5	0,5
		kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3	1)		1,5	1,5	1,5
		kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
2-5		Schreibdienst	3,5	3,5	3,5
		kw	* 3,5	* 3,5	* 3,5
Summe 2.2 Nichttechnischer Dienst			5,5	5,5	5,5
Summe kw			* 5,5	* 5,5	* 5,5

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2010/11 besetzt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2009	2010	2011
		Summe 2. Gesundheitsämter	117,5	117,5	117,5
		Summe kw	* 18,0	* 18,0	* 18,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	210,5	192,5	192,5
		Summe kw	* 94,0	* 76,0	* 76,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	210,5	192,5	192,5
		Summe kw	* 94,0	* 76,0	* 76,0
		Summe Versorgungsämtler und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	573,5	547,5	547,5
		Summe kw	* 171,0	* 146,0	* 146,0

Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales Personalstellen 2010

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte				
		Tit. 422 01			Tit. 422 01				
		2009	2010	2010+/-	2009	2010	2010+/-		
0901	Ministerium	241,5 8,0 kw	238,5 6,0 kw	3,0 - 2,0 kw -	-	-	-		
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	363,0 77,0 kw	355,0 70,0 kw	8,0 - 7,0 kw -	-	-	-		
	Einzelplan 09 und Soziales		Ministerium für Arbeit	604,5 85,0 kw	593,5 76,0 kw	11,0 - 9,0 kw -	-	-	-

Personalstellen 2011

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte				
		Tit. 422 01			Tit. 422 01				
		2010	2011	2011+/-	2010	2011	2011+/-		
0901	Ministerium	238,5 6,0 kw	237,5 5,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-		
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	355,0 70,0 kw	355,0 70,0 kw	-	-	-	-		
	Einzelplan 09 und Soziales		Ministerium für Arbeit	593,5 76,0 kw	592,5 75,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales
Personalstellen 2010

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter Tit. 425 01 / 426 01			Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2009	2010	2010+/-	2009	2010	2010+/-	2009	2010	2010+/-	2009	2010	2010+/-	
-	-	-	-	-	-	51,0	49,0	2,0 -	292,5	287,5	5,0 -	0901
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	9,0 kw	7,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	210,5	192,5	18,0 -	573,5	547,5	26,0 -	0913
-	-	-	-	-	-	94,0 kw	76,0 kw	18,0 kw -	171,0 kw	146,0 kw	25,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	261,5	241,5	20,0 -	866,0	835,0	31,0 -	
-	-	-	-	-	-	95,0 kw	77,0 kw	18,0 kw -	180,0 kw	153,0 kw	27,0 kw -	

Personalstellen 2011

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter Tit. 425 01 / 426 01			Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2010	2011	2011+/-	2010	2011	2011+/-	2010	2011	2011+/-	2010	2011	2011+/-	
-	-	-	-	-	-	49,0	49,0	-	287,5	286,5	1,0 -	0901
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	192,5	192,5	-	547,5	547,5	-	0913
-	-	-	-	-	-	76,0 kw	76,0 kw	-	146,0 kw	146,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	241,5	241,5	-	835,0	834,0	1,0 -	
-	-	-	-	-	-	77,0 kw	77,0 kw	-	153,0 kw	152,0 kw	1,0 kw -	

